

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 5.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesetze 2.00 M. Geschäfts u. Privatanzeigen 4.00 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Christliche u. Soz. 13. S. Duisburg, Stapler 17. Zeitung 2566 und 2367. Schluß der Revallion: Freitags morgens 11 Uhr. Beiträge u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 29

Duisburg, den 22. Juli 1922

23. Jahrgang

Gewerkschaft oder gelber Schutzverband

Heinrich Haase.

In der heutigen Zeit werden viele Korporationen und Institutionen ins Leben gerufen, die nach außen hin den Menschen erwecken, als sei das Unternehmen gesund und zum Nutzen der Allgemeinheit. Schaut man aber einmal weiter hinter die Kulissen, so findet man recht bald, daß das Sprichwort „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“ sich auch hier wieder bewahrheitet. So geht es vor allen Dingen auch mit den in den letzten Jahren vielfach ins Leben gerufenen Organisationen gebildet, die sich neben den Zentralgewerkschaften der Arbeiter aufgetan haben.

Erst waren es die Syndikalisten, dann die Freie Arbeiter-Union, die Kommunistische Arbeiterpartei, die Unionisten-Gelsenkirchen et Richtung und wie die anderen „ist“ alle geheißen haben. Dann wurde marktreierisch der „weltbezwinger“ Walzwerksarbeiterverband ins Leben gerufen. Alle die Gebilde konnten sich nicht genug tun in radikalen Redensarten und man versprach den Arbeitern goldene Berge, als man aber dann auch einmal praktische Arbeit leisten sollte im Interesse der Arbeiterschaft, versagte man vollständig.

Leider haben sich viele Arbeitskollegen von diesen unsauberen Elementen und

Zersplitterung der Arbeiterschaft

irreführen lassen, und man sollte meinen, der Fall Wampus (Syndikalistenführer von der Dortmunder Union), der mit einem beträchtlichen Teil Arbeiterproletarier französischen Abschied nahm und der vor längerer Zeit unter alles andere als einwandfreien Zuständen Janit entschlafene Walzwerksverband hätten der Arbeiterschaft die Augen geöffnet. Viele sind zwar hierdurch wieder scheinbar beworden, andere aber scheinen auf Grund ihres Egoismus und Materialismus noch eine Blinde vor den Augen zu haben. Auf die Blindheit dieser Leute gestützt, hat sich nun ein neues Gebilde aufgelaufen, genannt

„Wirtschaftlicher Selbstschutz-Verband“.

Mit Stolz nennt man sich in § 1 des Statuts „Die Einheitsfront der Arbeitnehmer“.

Jedem nüchtern und fühlendem Arbeiter ist aber doch ohne weiteres klar, daß diese Gründung nur Zersplitterung in die Reihen der Arbeiterschaft trägt. Der § 2 des Statuts spricht sich über den Zweck des Verbands aus in dem Satz, durch gemeinsame Arbeit sollen bestmöglichste Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen werden. Hierzu sei zunächst nur bemerkt, daß in der heutigen Zeit, wo schon die großen und mächtigen Zentralgewerkschaften einen zähen, harten Kampf gegen das kapitalistische Unternehmertum führen müssen, es diesem „Wirtschaftlichen Selbstschutzverbanden“ gar nicht möglich sein wird, etwas im Interesse der Arbeiterschaft zu tun. Zumal schon dann nicht, wenn man wie dieser „Wirtschaftliche Selbstschutz“ alles auf

wirtschaftsfriedlichem, ruhigen Wege,

vom Arbeitgeber erringen will.

Wer heute das Unternehmertum als den treusorgenden Vater für die Arbeiter ansieht, der lebt auf dem Mond oder will die Arbeiter für dumm halten. Der § 4 des Statuts spricht von den Rechten und Pflichten des Vorstandes. Die Pflichten des letzteren sollen nur in der Einberufung von Versammlungen und der Vorlegung der Monats- und Jahresabrechnungen bestehen. In dem äußerst wichtigen Punkt der Vertretung der Mitglieder drückt sich das Statut sehr vorsichtig und nach Art der Gelben aus, indem es heißt: „Der Vorstand hat für die Ausführung der Versammlungsbeschlüsse sich zu bemühen“. Das Wort Pflicht wäre hier im Be-

sonderen angebracht, hier sind die Mitglieder ja der Willkür des Vorstandes ganz überlassen. Einer der wunderbaren Paragraphen ist der § 5, der die Pflichten und Rechte der Mitglieder festlegt. Aus demselben geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Mitglieder wohl Pflichten, aber überhaupt keine Rechte haben.

Unter anderem heißt es betreffs Beiträge, daß ein Drittel Stunden durchschnittsverdienst pro Monat zunächst gezahlt werden muß. Eine weitere Zahlungspflicht des Mitgliedes besteht darin, daß es zwei Stundendurchschnittslöhne pro Monat als Spareinlage zahlen muß. Das Sparbuch bleibt zwar in Händen des Mitgliedes, aber die Kontrollmarke muß beim Verband hinterlegt werden, um eine unberechtigte Abhebung des Sparkapitals durch das Mitglied zu verhindern. Wunderschön lautet dann in Abzug 4 des § 5 der Satz „Die Spareinlage dient als Rücklage bei Krankheit, Streik oder Maßregelung“, aber der Pfeilschuß kommt gleich hinterher, indem es weiter heißt:

Abhebungserlaubnis

wird jeweils durch Versammlungsbeschuß festgelegt, ebenso die Höhe des abzuhebenden Betrages.

Wenn man bedenkt, daß ein Mitglied bei Krankheit, Streik oder Maßregelung erst einmal den Versammlungsbeschuß abzuwarten hat, so sind die Rechte des Mitgliedes überhaupt nicht vorhanden; weil diese ganz und gar den in der Versammlung anwesenden Kollegen und deren Wohlwollen ihm als franken Mitglied gegenüber überlassen sind. Bei Streiks und Maßregelung ist die Sache noch viel toller, bricht nämlich in einem Betrieb im Osten der Stadt ein Streik aus, so bestimmen alle Mitglieder, auch die der anderen Betriebe, ob die Kollegen des betroffenen Gebietes ihr eigenes erspartes Geld abheben dürfen und auch die Höhe des Beitrages. Ein geradezu lächerliches, auf die Dummheit der Mitglieder zugemünntes Statut, welches wohl Pflichten für die Mitglieder festlegt, ihnen aber jegliche statutarischen Rechte nimmt und dieselben in die Hände anderer legt. Unter Allgemeines in § 6 wird auch das Ausscheiden des Mitgliedes aus dem „Wirtschaftlichen Selbstschutzverband“ behandelt, und zwar in folgendem Satz: Bleibt ein Mitglied länger als 3 Monate mit seinen Beiträgen und Spareinzahlungen im Rückstand, so gilt es als vom Verband ausgeschieden. Wiedereintritt ausgeschiedener Mitglieder kann nur erfolgen, wenn die Zahlung der Spareinlagen so nachgeholt wird, als sei das Mitglied nicht ausgeschieden gewesen. Auch hier wieder Pflichten für die Mitglieder und eine Knebelung der Rechte derjenigen. Denn nirgends ist im Statut zu finden, ob das Mitglied seine Spareinzahlungen wieder bekommt. Oder soll eventuell auch die Mitgliederversammlung darüber entscheiden, ob das Mitglied seine Spareinzahlungen wieder zurück bekommt? Wenn ja, dann bedauern wir das arme Mitglied, welches austreten will oder muß; wie die Mitgliederversammlung dann entscheidet, können wir uns wohl jetzt schon denken. Wir hielten es für unsere Pflicht, der Öffentlichkeit und vor allen Dingen der gesamten Arbeiterschaft über diese Art Wirtschaftlicher Selbstschutz — auch genannt „Einheitsfront der Arbeitnehmer“ — und deren Statut Aufklärung zu geben. Jeder Arbeiter und jeder vernünftig denkende Mensch wird aus dem bisher bekannt Gegebenen leicht erkennen, welchen Weg er in Zukunft zu gehen hat.

Deshalb, Arbeitskollegen, aufgewacht, schafft Aufklärung in den Betrieben über den arbeitschädigenden und zerstörenden „Wirtschaftsfriedlichen Selbstschutz-Verband“ und in den Reihen der Unorganisierten. Sorgt für die weitere Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes.

doch gehabt zu haben, daß man sich nach den letzten Meldungen in der Reparationskommission energisch mit der Frage beschäftigt. Wie lange bei dem Fall der Mark Deutschland eigentlich noch in der Lage ist, seine Reparationslasten zu tragen. Sind doch heute schon 50 Millionen Goldmark — 5.5 Milliarden Papiermark. Um die nächsten 50 Millionen überhaupt leisten zu können, muß die Wirtschaftsmaschine in wahnsinniger Hast arbeiten. Aber dann ist unsere Kraft völlig erschöpft. Das scheint auch die Entente einzusehen, und um sich selbst vor den Schäden, die daraus entstehen könnten, zu schützen, erwägt man den Gedanken eines Moratoriums.

Trotz der großen Geldknappheit begann mit dieser ungeheurelichen Entwertung der Mark der Handel in Effekten sich wieder zu beleben, indessen nicht entfernt in dem Maße, wie früher bei sehr viel weniger einschneidenden Niedergängen der Mark. Sehr viele Papiere sind mittlerweile wieder zu Aktienpapieren geworden. Die meisten Aktienkurse stehen in steigendem Gegenatz zu den realisierenden Werten der Werte. Waren die Industrien nicht durch die Aktien mit mehrfachen Stimmenrecht einzermahlen geschützt, so würde es für das Ausland ein leichtes sein, uns glatt auszulaufern. Bei-

spiel: Werk mit 50 Millionen Kapital, Aktienkurs 300, Aktienwert 150 Millionen. Majorität 76 Millionen, das sind ganze 450.000 holländische Gulden.

Die bislang guten Aussichten der Industrie haben sich etwas gewandt, ebenfalls als Folge der Geldknappheit. Dennoch sind durchweg noch erhebliche Auftragsbestände vorhanden.

An sich ist die deutsche Wirtschaft — trotz des außerordentlichen Produktionsrückgangs — noch innerlich unversehrt, als der Aufbau mit sicherer Aussicht auf Erfolg morgen beginnen könnte, wenn man uns heute die Lust zu einem Frieden gäbe. Als Beweis hierfür kann man die Außenhandelsbilanz betrachten, die mit 3% v. S. Einfuhrüberschüß vorhalbjährlich gut abschneidet, bei England ist der Einfuhrüberschüß 33 v. S.; beides in den ersten vier Monaten des Jahres.

Das Schicksal der deutschen Mark kann der Mehrzahl der europäischen Wirtschaften nicht mehr länger gleichermaßen bestimmen. Der Sturz unserer Mark beeinflußt vor allem die finanzielle Währung sehr stark. An der New Yorker Börse notierten am 1. Juni 100 Frank 9,12 Dollar, sie sanken aber bis 8. Juli auf 7,88 Dollar, was für ein siegreiches Land allein kaum deutet. Der einen Täuschung aber sollte sich leider hingeben, als ob ohne eine Revision des Friedensvertrages irgend eine Besserung möglich wäre.

Die „Organisation“

der Beitragsschinder

Jeder Stand hat sich im Laufe der Zeit die Seite vom der Organisation gegeben, ob es Großunternehmer, Handwerkmeister oder Arbeiterschaft war. Jeder Stand bemühte sich, seine Interessenvertretung, seinen Verband, stark zu machen, um seine Ziele erreichen zu können. Dabei hat ganz besonders die in den Zentralgewerkschaften organisierte Arbeiterschaft sehr Anstrengung und keine Opfer geleistet, um die Versammlung fest und gut auszubauen. Was erreicht wurde, kann nur durch die Opferwilligkeit der Mitglieder erreicht werden. Der Aufstieg der Arbeiterschaft ist ohne die Gewerkschaftsarbeit undenkbar.

Nach der Revolution hat sich nun eine „Organisation“ aufgetan, deren Grundsätze kurz gefaßt lauten:

„Läßt die Anderen sien, aber sei bei der Ernte.“
„Durch Kräfteleben erreicht du soviel, wie die andern durch Arbeiten.“

• Beiträge zahlen nur die Dummen.“

Auf diesem „soliden“ Fundament sammelte sich nun die Zahl derer, denen gewerkschaftliche Arbeit ein Staub und Phrasendrecherei alles bedeutet; eine gute Portion Gelber stieß zu diesem Kontingent und stellte statt Beiträge ihre überaus bewährten „Grundstücke“ zur Verfügung.

Aus diesem ganzen Sud brachten nun einige Handwerkmeister unter Zuhilfe moskowitischer Rezepte, traktorieller Maßnahmen und Radarpolitik die Union der Hand- und Koparbeiter, deren Hauptbestreben war, alles Beitragssaul war zu „organisieren“.

Für 3—5 Mark Wochenbeitrag versprach die „Union“ die Welt aus den Angeln zu heben und wie ein Zahnarzt auf einer pridesie pries sie für den Preis von ein paar Mark ihren Glücksgriff an: Sozialisierung der Wirtschaft, Diktatur des Proletariats, Nieder mit dem Kapitalismus — alle drei Sätze für nur 3 Mark Wochenbeitrag. Von Zeit zu Zeit vermittelten die Väter in Moskau den Segen und dehn war die Union ganz aus Rand und Band.

Nun macht ja bekanntlich die Wirtschaft und die Zeit sich vor dem kommunistischen Programm keinen Haft. Da nun die Union für 3 und 5 Mark keine Diktatur und keine Sozialisierung erzwingen konnte, gingen die „Führer“ mit dem Plan um, einen höheren Beitrag zu erheben.

Über da hatten sie die Rechnung ohne die „Organisation der Beitragssaulen“ gemacht. Wie — man sollte den Sonnen einen höheren Beitrag bewilligen? Dann hätte man ja auch zu den Zentralgewerkschaften gehen können, dann hätte man keine „Union“ zu gründen brauchen.

So fand denn Anfang Juli dieses Jahres die Generalversammlung der „Union“ für den Wirtschaftsbezirk Rheinland-Westfalen statt, die gar nicht so programmatisch verliefen, wie die Oberherren gewünscht hatten. Es handelte sich darum, den Beitrag auf ganze 10 Mark zu bringen, aber die Mitglieder erklärten sich in diesem Falle „gegen“. Mit Ruh und Kraft konnte die „gewaltige“ Beitragserhöhung für die kommunistischen Scheuer getretet werden.

Wirtschaftsbund nutzte deshalb das kommunistische „Rückecho“ vom 6. Juli die Mitglieder herunter und forderte:

„Auf der Tagung ward es deutlich, daß unsere kommunistischen Genossen innerhalb der Union sehr unzufrieden meine Arbeit geleistet haben. Wie könnte es sonst möglich sein, daß noch heute Delegierte der Union gegen eine Beitragserhöhung auf 10 Mark je Woche eintraten.“

Es reizt zum Lachen, wenn man sieht, wie Kommunisten möglich für höhere Beiträge plädierten, zumal ihnen doch nie

gesellschaftliche Maßnahme ein Grenz ist. Wie die wirtschaftlichen Fragen bei der Union behandelt werden, davon zeuge folgende Tatsache, die das „Aufheben“ erwähnt:

„Der schwierste Wormus, den wir aber unseren Mitgliedern innerhalb der Union machen müssen, ist der, daß auf ihrer Generalversammlung die Debatten über rein organisatorische Fragen einen solchen breiten Raum einnehmen, daß für die Beratung der politischen Situation bei nahe keine Zeit mehr bleibt. Gelingt mit den wirtschaftlichen Kämpfen, die besonders im Bergbau vorstehen, befähigt die Generalversammlung nicht.“

Ist das bei Menschen verwunderlich, die von selber gewohnt waren, den Herrn Unternehmer für sich sorgen zu lassen, damals in den gelegtenen Zeiten des Freibiers und der Schindkröthen? Und weiter:

„Ein sehr bedauerlicher Entschluß sah die Generalversammlung mit der Feststellung, daß die höheren Beiträge erst vom 1. August ab erhoben werden sollen. Dieser Entschluß ist um so bedauerlicher, als auch die Geschäftsleitung sich ihm anschloß. Die Geschäftsleitung zeigte da eine ganz ungesehene Schwäche gegenüber den rückständigen Elementen.“

Ob es der Geschäftsleitung im „eigenen Interesse“ doch nicht sehr angenehm war, daß die „rückständigen Elemente“ auf die erhöhte Beitragszahlung erst ab 1. August drängen? Nach dem bisherigen weitflächigen Verhalten der Geschäftsleitung dürfen wir zu der Annahme nicht ganz unberechtigt sein.

Und so ein Sammelsurium nennt sich „revolutionäre Interessenvertretung der Arbeiterschaft“. Wie mancher Unternehmer mag „Gott sei Dank“ gesagt haben, daß er diesen Gehversatz auf seinem Werk hat. Er sagt sich mit Recht, daß diese Leute sich zwar wild gebärden, aber innerlich riesig harmlos sind, weil sie die Gesamtzusammenhänge der Wirtschaft nicht kennen und deshalb auch die Macht des Unternehmers nicht einzuschätzen wissen, wie es die Zentralgewerkschaften zu tun in der Lage sind, die aus dieser Erkenntnis heraus selbst für größte Stärkung ihrer Mittel sind. Und vor allen Dingen, weil die „Union“ über keine Finanzen verfügt.

Weil die Zentralgewerkschaften die großen Aufgaben kennen, die erfüllt werden müssen, wenn die Arbeiterschaft nicht erliegen soll, deshalb werden die Kollegen zur Opferwilligkeit ermahnt, deshalb müssen starke Reserven da sein, deshalb muß die Schlagkraft der Organisation gewahrt werden. Das entscheidet den Kampf, aber nicht die Beitragsfaulheit der Unionisten und Syndikalisten.

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommen im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. Ju. 30. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 23. bis 29. Ju.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhebung der beschlossenen Beiträge Köln, Leipzig.

Kurze Notizen

Im Betriebsjahr 1920/21 betrug die Gesamtkonsumtion im Reich 10,8 Millionen, das sind 54 v. h. mehr als im Betriebsjahr 1919/20.

Im Jahre 1920 wurden in Deutschland erzeugt 11,1 Millionen Hektar Schraubwein, 29 v. h. weniger als 1919.

Im ersten Bierjahr 1922 wurden beschaffungsfähig geblieben 53 166 Bierfässer, 517 661 Stück Rindfleisch, 719 017 Kalber, 2 335 000 Schweine, 403 882 Schafe, 676 680 Ziegen, 225 225 Hunde.

Im Juni 1922 haben sich die Frachtfächer der Eisenbahn gegenüber 1914 erhöht um das 52fache bei Kartoffeln, Schafe bei Getreide und Vieh, 58fache bei Kohlen, 182fache bei Petroleum, 190fache bei Maschinen.

Im Jahre 1921 ist in den Häfen der Vereinigten Staaten 138 Millionen Tonnen Schiffstrümme eingeschüttet. Der Transporttag der amerikanischen Flagge betrug 49 gegen 26 im Jahre 1914.

Im ersten Bierjahr 1920 waren — die Preise 1914 gleich 100 — die Tendenzziffern in

England	Frankreich	Spanien	Italien	Deutschland
für Brot	181	250	171	422
Kartoffeln	179	440	136	1033
Rindfleisch	185	279	174	632
Milch	207	400	183	240
Jaude	273	580	172	113

Im Mai 1921 gingen die Bauarbeiten in Deutschland im Durchschnitt das 31fache des Friedenspreises.

Unter Staatsnotstand vom 20. April war der Übernahmepreis der Eisenbahn auf das Reich

Bremer	10 413 Mill. Mark
Bayern	2 413
Sachsen	922
Baden	624
Württemberg	538
Mecklenburg-Schwerin	115
Oberschlesien	110

Das Debitum des iranischen Bundes beträgt 5900 Mill. Frs., zum Ausgleich folgt der Generalberichterstatter u. a. vor 25 000 Beamte zu entlassen.

Im Mai hat die russische Staatsbank an geschäftliche und private Organisationen Kredite in Höhe von 653 500 Millionen Rubel gewährt.

Streiflichter

Der 1. internationale Kongress des Rates der sozialistischen Metallarbeiterorganisationen.

Der in der Zeit vom 8.9. November 1921 in Turin tagte, hat offizielle Bedeutung gefunden. Berliner, soviel Arbeit ist auf ihm geblieben und das Dokument für einen weiteren Zusammenschluß der internationalen Beziehungen zwischen Metallarbeiterorganisationen gelegt worden. Wie wichtig und erstaunlich die Arbeit des Kongresses war, zeigt in überzeugender und überdrüssiger Weise das eröffnete Plakat dieser Tagung. Es steht darin eine Erhebung über die Entwicklung und Entwicklung des Internationalen Rates, eines Meisters der Delegierten über den Stand der Orga-

nisation in den einzelnen Ländern (Mitgliedsverhältnisse, Budget, Zahlungsmöglichkeiten, Finanzweisen, Einführung der Verbände usw.) Es berichtet über den Zustand des Bundes (Satzung, Regelung des Unterstützungsweises, der Beiträge usw.), ferner über die Industrielle und wirtschaftliche Lage in den einzelnen Ländern (Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Mittel zur Hebung usw.)

und bietet neben den Anträgen auch eine Übersicht über das Betriebsleben in den Ländern. Das Protokoll, das in deutscher, Holländischer und französischer Sprache zusammengestellt ist, kostet 140 M und darf als wertvolles Orientierungsmaterial über unsere internationalen Beziehungen in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen.

Weltmarktpresse und Weltmarktlöhne

Die zunehmende Entwertung der Mark, die besonders in den letzten Wochen ein nie beobachtetes Tempo zeigte, hat eine Reihe von Problemen gezeitigt, an denen wir ob ihrer Bedeutung nicht achtsam vorbeigehen dürfen, die man aber in ihrer Auswirkung kennen muß, will man nicht auf jedes Phrasengeschwätz hilflos hereinfallen. Wir haben bereits in letzter Nummer unseres Verbandsorgans den Begriff: Weltmarktpreis gezeichnet. Da begegnen wir zunächst einer Störung im deutschen Volle, insbesondere in der Handelswelt, deren Parole: Annäherung an die Weltmarktpreise ist. Welche Folgerung würde die Erreichung des Weltmarktpreises haben?

Um diese Frage richtig beantworten zu können, müssen wir uns über eines klar sein. Unsere deutsche Mark hatte bis jetzt zwei Wertgrade, einen geringeren Außenwert, einen größeren Innenwert. Das heißt also: der Wert, die Kaufkraft unseres Geldes war im Innlande selbst größer als im Auslande. Auf diesem Unterschied zwischen dem Innen- und Außenwert unseres Geldes beruhte letztendes die noch halbwegs erträgliche Lage unserer Wirtschaft. Diese Tatsache läßt sich in den verschiedenen Kurven, die unsere Wirtschaft in den letzten Jahren nahm, recht deutlich beobachten. Gestiegener Außenwert der Mark erschwert unsere Exportmöglichkeit, Sinken des Außenwerts begünstigt sie. Besonders deutlich zeigte sich dies beim Sturz der Markwerte sowohl im Winter 1919/20, wie auch im Frühjahr 1920, der eine starke Belebung des Geschäfts in Deutschland zur Folge hatte.

Allerdings darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die durch die Markentwertung eintretende Belebung der Wirtschaft auch nur Scheinbare Blüte ist. In Wirklichkeit ist sie ein weiteres Stadium des deutschen Ausverkaufs, weil das Ausland den schlechten Marktstand benutzt, um möglichst billig deutsche Produkte ersteilen zu können. Ein solcher Ausverkauf muß daher zu guter Letzt zu einer weiteren Verarmung der deutschen Wirtschaft führen. Dazu kommt noch ein anderes: Unsere deutsche Wirtschaft ist in ihren Rohstoffquellen durch den Friedensvertrag von Versailles in der empfindlichsten Weise beschnitten. Wir haben wichtige Rohstoffgebiete verloren. Wir haben zu wenig Kohlen, zu wenig Eisen, um unsere Metallindustrie intakt zu halten, und sind genötigt, diese Rohstoffe vom Auslande zu beziehen. Je geringer unser Geldwert ist, desto mehr Geld müssen wir zum Einkauf dieser Rohstoffe auswenden, desto höher sind die Herstellungskosten der Industrie. Das Gleiche gilt natürlich für alle Artikel, zu deren Einkauf im Ausland wir gezwungen sind (Lebensmittel, Textilien usw.). Die Folgewirkung wird Anstiegen der Preisgestaltung sowohl nach außen, wie auch nach innen sein. Nach außen hin bedeutet das Annäherung an die Weltmarktpreise, nach innen Anziehen der Teuerung. Wird diese Erreichung besonders stark, so hat das Ausland kein Interesse an den teurer gewordenen deutschen Produkten, der Auftragsbestand unserer Industrie läßt nach, Arbeitslosigkeit tritt ein. Wir sahen dies vor einigen Wochen, als unsere Produkte zum Teil schwer an den Weltmarktpreis herangekommen, zum Teil ihn mehr oder minder überschritten hatten. Der tiefe Markstall in den letzten Wochen hat dann diese bedenkliche Erreichung verhindert, oder besser gesagt, verschoben.

Allerdings hat diese Gestaltung der Dinge recht bedrohliche Auswirkung sowohl für das Reich, das in seiner ganzen Finanzpolitik (Entwertung der Steuern) erschüttert wird, wie auch für den einzelnen (Schwächung der Kaufkraft des Einzelnen).

Da erhebt sich nun der Ruf nach Weltmarktlöhnen, ein Ruf, der an sich verständlich ist, weil die geschwächte Kaufkraft des Einzelnen nichts anderes bedeutet, als das Anwachsen der Notlage der breiten Volkschichten, die nun nach einem Ausweg aus größter Not suchen und Angleichung der Löhne an den Weltmarktwert unseres Geldes verlangen. Eine solche Methode würde allerdings das Tempo unserer Verelendung nur beschleunigen.

Welche Folgen würden Weltmarktlöhne haben?

1. Zunächst würde dadurch gewaltig der Innenwert der Mark heruntergedrückt. Weltmarktlöhne würden Weltmarktpreise für alle und jede Artikeln zeitigen, also ein weiteres Ansteigen der Teuerung nach sich ziehen und dadurch die größere Menge an Papiergebärd, die der Lohnempfänger als Entgelt für seine Arbeit bestimmt, recht bald wieder absorbiert. Es muß immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß eben nicht die Menge des Papiergebärdes den Aufschlag geben kann, sondern einzig und allein die Kaufkraft des Einzelnen.

2. Weltmarktlöhne würden die Differenz zwischen dem höheren Innen- und dem geringeren Außenwert unseres Geldes noch verstärken und damit die im 1. Teil dieses Aufsatzes gezeichnete Wirkung herbeiführen. Es würde der verhängnisvolle Kreislauf sich zeigen, daß die Löhne hinter der Teuerung und die Preisgestaltung und hinter der vorstehenden Ration verlaufen.

3. Weltmarktlöhne würden die Finanzkrise des Reiches unendlich verschärfen. Es kann gewiß vorkommen, daß eine einzelne Gruppe zunächst mal gegenüber anderen Gruppen in der Lohnregulierung einen Vorteil gewinnt. Von

langer Dauer wird ein solcher Vorsprung nicht sein. Die anderen Gruppen werden bald folgen. Den Weltmarktlöhnen werden „Weltmarktgehälter“ folgen. Die notwendige Folge davon wird und muß sein eine beschleunigte Tätigkeit der Notenpresse, ein Anwachsen des Papierumlaufs, Ausgabe riesig gesteigerter Papiermengen zum Einkauf ausländischer Rohstoffe und Produkte, Übersättigung des Auslandsmarktes mit deutschen Papierzeichen, erneuter Sturz der Mark. Wo sind dann die Weltmarktlöhne geblieben? Nichts ist zurückgeblieben, wie größere Verelendung.

Eine solche Praxis würde also keine Besserung der Lage bringen. Wenn wir den Rettungsweg erkennen wollen, dann müssen wir die Ursachen der elenden Lage, in der wir uns befinden, erkennen lernen. Die tiefste Ursache ist der Friedensvertrag von Versailles, der unser Volk unausbringliche Lasten auferlegt und Monat für Monat gewaltige Teile des deutschen Volksvermögens uns entzieht. Die andere Ursache ist die Produktionsverminderung seit Kriegsbeginn und Revolution. Wir verbrauchen als Volk mehr, als wir erzeugen, und gegen unsere Produktion auf dem Weltmarkt einzutauschen in der Lage sind.

Da liegt letzten Endes der Hase im Pfaffen. Wir haben zu wenig Ware. Es fehlt an allem, an Lebensmitteln, an Textilien, an Schuhen, an Möbeln — und Weltmarktpreise, Weltmarktlöhne, Notenpresse und Lohnsteigerung bringen nicht ein Stück Ware mehr auf den Markt. Es ist schon so, wie Dr. Heinrich Pothoff in einer Abhandlung sagt:

„Derselben Gütermenge steht dieselbe Kauferschar gegenüber, nur mit größeren Geldsummen. Notwendige Rolle ist das Steigen der Preise; denn diese werden in erster Linie von der Zahlkraft bestimmt. Die Lohnsteigerung ist der wirksamste Kreistreiber, viel weniger durch Erhöhung der Herstellungskosten, als durch Verstärkung der Nachfrage. Die erhöhte Kaufkraft und Kauflust der Arbeitnehmer (die über zwei Drittel des ganzen Volkes ausmachen) treibt den Preisstand weit mehr, als der Produktionsverteuerung entspricht. Deswegen nützen die Lohnsteigerungen der Massen nichts, sondern schaden ihr leider. Die Kaufkraft des Lohnes verringert sich stärker, als der Betrag sich hebt. Mit der größeren Summe kann der befreite Familienrat weniger anstrengen, als vorher mit der geringeren. Und der einzige dauernde Vorteil, den die Arbeiterschaft auf diese Weise erzielen kann, ist, daß sie andere Gruppen, die früher zum Mittelstand gehörten, unter sich läßt, hinunter drückt, weil diese der durch die Lohnsteigerung bewirkten Geldentwertung fast gar nicht zu folgen vermögen — geistige Arbeiter, Kleinstrentner usw. Aber deren Zahl ist nicht so groß, daß ihre Auslastung vom Markt den 40 Millionen der Arbeitnehmerfamilien erheblichen Nutzen gewährte.

Es bleiben also neben der Revision des Versailler Friedensvertrages, der unser Volk mit 132 Goldmilliarden belastet und eine Gefundung der Wirtschaft hindert, nur zwei Möglichkeiten, unser Elend wenigstens in beträchtlichem Maße zu lindern. Es wäre falsch, wenn wir eine Linderung des Elendes, in dem wir uns befinden, zurückweisen würden und uns auf den Alles- oder Nichtstandpunkt stellen. Jede Linderung würde unsere Lage erleichtern und die Berglast von Not und Sorge wenigstens etwas abtragen. Die erste Möglichkeit wäre:

„Unpassung an die Produktionsverminderung.“ Diese Möglichkeit besteht für die breiten Schichten des Volkes nicht. Es ist heute schon so, daß die große Masse nicht imstande ist, trotz gesteigerter Löhne die notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Kaufkraft des Einkommens ist kaum hoch genug, um die völlig ausreichende Lebensmittelmenge zu beschaffen. An den so bitter notwendigen Ersatz der verbrauchten Leib- und Bettwäsche, Schuhe, Kleider, Hausgerät, kann der Arbeiter doch in den allermeisten Fällen nicht denken. Für unser Stand kann also eine Unpassung an die Produktionsverminderung nicht in Frage kommen. Bei anderen Schichten des Volkes, die trotz der Not oft in üppigstem Luxus schwelgen, ein Bräser- und Schlemmerleben führen, wäre eine solche Unpassung sehr wohl möglich. Indessen kann man diesen Kreisen, die ja leider die Not des Volkes nach oben gerissen hat, nicht die hohe moralische Auffassung, die sie für die Kraft zumuten, sich im Interesse des Volkganzen in ihrem allzu üppigen Wohlleben einzufügen.

Es würde sehr viel zur Verflüchtigung der verbitterten und erregten Stimmung in den Massen des Volkes beitragen, wenn es gelänge, diesen Vergeltungsgebern das Handwerk zu legen und das in unserer Zeit gar nicht hineinpassende öffentlich-privilegierte Schaubild luxuriöse Prachtentfaltung zu unterbinden. Es läge das auch im Interesse des ganzen Volles, das zugutelegt die Kosten einer solchen parasitären Struppellosigkeit bezahlen muß, weil sie dem Ausland schließlich ein falsches Bild der wirklichen Lage unseres Volkes vermittelt. Alle Kreise des Volkes sollten sich einig sein in der scharfen Abwehr solcher Auswüchse, die auch in enormen Masse als produktionshemmender Faktor in Betracht gezogen werden müssen. Oder glaubt jemand im Ernst, daß es zur Steigerung der Arbeitslust beitragen könnte, wenn immer und immer wieder von schmäleren Lippen, von Leuten, die ein Großendasein führen, das Lied von der Arbeitsunlust der Arbeiter besonders kräftig gesungen wird? Über diese und andere Fragen, die mit der Hebung der Produktion zusammenhängen, soll in einem weiteren Artikel das Rätige getan werden.

Anträge zur 10. Verbands-Generalversammlung in Gießen

S. 5.

Bremen. Für ein verloren gegangenes Mitglied nach hat das Mitglied für eins neue & Markt, für ein neues zu Markt zu zahlen.

S. 6.

Gesetzlichen. Absatz 5: „Das Mitgliedsbuch ist an allen Versammlungen und Veranstaltungen des Verbandes mitzubringen und einer Kontrolle zu unterliegen. Mindestens einmal im Quartal sind die geleisteten Beitragsmarken abzugeben.“

Im § 6 Abs. 8 soll in der 3. Zeile die Zahl 4 in 2 und in der vorletzten Zeile die Zahl 19 in 6 umgedeutet werden. Gladbeck. Im § 6 Absatz 2 ist ein zweiter Absatz einzufügen, der lautet: „Mitglieder, die nicht mindestens 3 Mitgliederversammlungen ihrer Ortsgruppe im Jahre besuchen, sind verpflichtet eine Extramark in Höhe ihres Wochenbeitrages als Strafe zu zahlen. Im Weigerungsfalle ist diese Strafe bei Auszahlung einer Unterstützung in Abzug zu bringen.“

Nachen, Bremke, Oelken, Olsabben, Neusiedel, Trossendorf, Trier. Das Eintrittsgeld beträgt in der 1. und 2. Klasse 3.—M., in der 3. Klasse 2.—M., in der 4. Klasse 1.—M., in der Lehrlingsklasse 0,50 M.

Die zu erhebenden Verbandsbeiträge werden in 5 Klassen eingeteilt und zwar:

1. Klasse (freiwillige Klasse),
2. „ für alle über 21 Jahre alten männlichen Mitglieder,
3. „ für männliche Mitglieder von 18—21 Jahren und für alle weiblichen Mitglieder über 21 Jahre,
4. „ für Mitglieder von 18 bis 18 Jahren,
5. „ für Lehrlinge u. Mitglieder unter 16 Jahren.

Absatz 4: Delegiertensteuer wird gestrichen und sind die Verbandsbeiträge demgemäß zu gestalten.

Mitteltal (Bayern), Beverungen, Danzig, Eupen, Gelsenkirchen, Gladbeck und Nelsdorf, St. Georgen i. Schwarzwald, Hattingen, Hörde, Lippestadt, Menden, Münster, Neheim, Neukirch, Ennepetal, Schramberg. Bei Erwerbslosigkeit und Krankheit kommt der Wochenbeitrag in Wegefall und für die Zeit der Erwerbslosigkeit werden Beitragssfreie Marken freigestellt.

Umberg. Nur die Bemessung der Beiträge werden Altersklassen festgesetzt wie folgt:

1. Klasse bleibt eine freiwillige Sonderklasse,
2. Klasse ist Pflichtklasse für alle männlichen Mitglieder über 21 Jahre,
3. Klasse ist für männliche Mitglieder von 18 bis 21 Jahren,
4. Klasse ist für weibliche Mitglieder über 21 Jahre,
5. Klasse ist für weibliche Mitglieder von 18 bis 21 Jahren,
6. Klasse ist für männliche und weibliche Mitglieder von 18—18 Jahren,
7. Klasse ist für Industrielehrlinge und jugendliche Mitglieder beiderlei Geschlechtes,
8. Klasse ist für Lehrlinge im Handwerk und invalide (erwerbsunfähige) Mitglieder.

Gehörk. Das Eintrittsgeld wird in Höhe eines Wochenbeitrages erhoben.

Kerner: Die Absätze 2, 3, 4 und 5 von Ziffer 1 sind so zu ändern, daß statt der bisherigen 4 Beitragssklassen mehr Klassen eingeführt werden vorgeschlagen, daß die Beitragssfeststellungen allen Lohnstufen nach Rechnung tragen, wobei ein Stundenlohn Grundlohn sein soll.

Ziffer 7 ist zu streichen.

Bremen. Eintrittsgeld beträgt für Erwachsene 5 M., für weibliche und jugendliche 3 M., für Lehrlinge 1 M. Die Hälfte dieses Eintrittsgeldes verbleibt den Ortsklassen für Agitationszwecke.

Bremervorstadt. Einlegung einer 2. Pflichtbeitragsklasse in Höhe von 12.—M.

Bremerhaven. Um im Beitragswesen auf die Bezirke oder Orte Rücksicht zu nehmen, welche mit ihren Löhnen im Rückstande geblieben sind, wird eine neue Beitragssklasse geschaffen. Diese Klasse ist zwischen 2. und 3. Beitragssklasse einzuschlieben.

Cronauer. Für völlig invalide Mitglieder ist der Monatsbeitrag auf 5.—M. festzulegen.

Dortmund. Folgende Beiträge werden eingeführt:

1. Klasse (freiwillige) M 25,— Zentralbeitrag pro Woche,
2. Klasse, männl. über 21 Jahre, M 20,— Zentralbeitrag pro Woche,
- 2a-Klasse, männl., 18—21 Jahre, M 15,— Zentralbeitrag pro Woche,
3. Klasse, männl., 16—18 Jahre und weibl. M 9,— Zentralbeitrag pro Woche und Invaliden, die unter Tarif bezahlt werden,
4. Klasse, Jugendklasse, M 2, Zentralbeitrag pro Woche.

Eine Beitragssklasse zu schaffen, in welcher keine Krankenunterstützung gezahlt wird.

Duisburg. Es sind zu den bisherigen Beitragssklassen noch 2 neue einzuführen und zwar eine als Zwischenstufe zwischen der Pflichtklasse und der halben Beitragssklasse; eine weitere Klasse als Zwischenstufe zwischen der Jugend und halben Beitragssklasse. Die Festlegung der Beiträge erfolgt auf der Generalversammlung nach den dann herrschenden Lohnverhältnissen.

Duisburg-Beeck. Aufsorge Krankheit unterstützungsberechtigte Mitglieder sind verpflichtet, in der ersten Krankheitswoche die vollen Beitragssmarken zu ziehen. Bei längerer an-dauernder Krankheit werden ihnen besondere Beitragssfreie Marken ausgehändigt.

Duisburg-Höchfeld. Unsere Invaliden und Wächter sind in eine besondere Beitragssklasse einzureihen.

Duisburg-Obermeiderk. 1. Den Saisonarbeitern der Metallindustrie, welche im Sommer in der eigenen Landwirtschaft tätig sind, sind die statutären Rechte auf die Unterstützungen einzuräumen, wenn sie die zur Karentzeit erforderlichen Beiträge, wenn auch mit Unterbrechung, geleistet haben.

2. Solchen Kollegen, die mindestens 10 Jahre dem Verbande angehören und agitatorisch tätig waren, sind ihre Rechte auf Kranken- und Sterbegeld zu sichern, indem sie analog der staatlichen Invalidenversicherung bei ihrem Ausscheiden durch Berufswechsel für die Zukunft einen minimalen Beitrag weiter zahlen.

Düsseldorf, Köln. 1. Das Eintrittsgeld beträgt in der 1. und 2. Klasse M 3.—, in der 3. Klasse M 2.—, in der 4. Klasse M 1.—, in der Lehrlingsklasse M 1.—.

2. Die zu erhebenden Verbandsbeiträge werden in 5 Klassen eingeteilt und zwar:

1. Klasse (freiwillige Klasse),
2. „ für alle über 21 Jahre alten männlichen Mitglieder,
3. „ für männliche Mitglieder von 18—21 Jahren und für alle weiblichen Mitglieder über 21 Jahre,

4. „ für Mitglieder von 16—18 Jahren,
für Lehrlinge u. Mitglieder unter 16 Jahren

5. Abzugs 4 ist zu streichen.

Großheringen. Eintrittsgeld wie unten.

Gießen. Die Verbandsbeiträge sind den jeweiligen durchschnittlichen Stundenverdiensten (Tariflohn, Tagesausgaben, Arbeitsausgleich, Brüder u. w.) unter Ausschluß der sozialen Zugaben anzupassen.

Für solche Arbeiter, die nicht mindestens 90 Prozent des üblichen Tariflohnes usw. der Facharbeiter über 21 Jahre erhalten, wird eine besondere Beitragssklasse eingeschafft, die zwischen der 2. und 3. Beitragssklasse liegt.

Während der Dauer einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit eines Mitgliedes werden Beiträge nicht erhoben, gleichviel, ob das Mitglied Erwerbslosunterstützung besteht oder nicht.

Hannover. 1. Denjenigen Kollegen, welche im Felde waren und vor ihrer Einberufung unserem Verband angehört, wird die Kriegsdienstzeit bei Unterstützung angerechnet; 2. Beiträge bleiben mindestens ½ Jahr bestehen und werden nicht so häufig geändert.

Gesetzlichen. Am § 8 Abs. 1 soll eine der Geldentwertung Rechnung tragende Erhöhung des Eintrittsgeldes vorgenommen werden.

§ 8, Abs. 2 und Ziffer 2 sollen folgenden Wortlaut erhalten: „Die Beitragsszahlung geschieht nach Klassen und sind alle männlichen Arbeiter über 21 Jahre verpflichtet, sich der 1. Beitragssklasse anzuschließen.

Die 2. Beitragssklasse besteht für alle männlichen Mitglieder über 21 Jahre.

Alle jugendlichen männlichen Mitglieder von 17—19 Jahren und solche Arbeiter, die durch Alter, Invalidität oder sonstige besondere Verhältnisse nicht den ihrer Beschäftigung und Alter entsprechenden Tariflohn erhalten, können ihre Mitgliedschaft in der 3. Beitragssklasse nehmen.

Jugendliche männliche und weibliche Mitglieder von 14 bis 17 Jahren und alle Lehrlinge bis zur Beendigung ihrer Lehrlingszeit sind Mitglied der 4. Beitragssklasse.

Die weiblichen Verbandsmitglieder sind ihrem Alter entsprechend, den vorgenannten Klassen anzuschließen, jedoch ist für diese ein besonderer Beitrag festzulegen.

Die in den einzelnen Beitragssklassen wöchentlich an zahlenden Verbandsbeiträge werden nach den Bestimmungen der Verbandsgetreideversammlung von dem Zentralvorstand und dem Verbandsausschuß besonders festgesetzt.

§ 8, Abs. 4 soll gestrichen werden.

Die Höhe aller Unterstützungen wird nach dem Bestimmen der Generalversammlung durch den Zentralvorstand und Verbandsaustausch besonders festgesetzt.

Gelsenkirchen-Schalke II. Der Wechselgang von der 3. zur 2. Klasse soll erst nach Beendigung des 21. Lebensjahres erfolgen.

All Arbeiter, die durch Alter, Invalidität oder sonstige besondere Verhältnisse nicht den ihrer Beschäftigung und ihrem Alter entsprechenden Tariflohn erhalten, ist eine besondere Beitragssklasse einzuführen.

Gelsenkirchen-Wattenscheid. Für die Betzenmetallarbeiter ist eine besondere Beitragssklasse einzuführen.

St. Georgen i. Schwarzwald. Freiwillige (1.) Klasse fällt weg und tritt die Pflichtklasse an 1. Stelle.

1. Klasse sind hörbarlich zu zahlen: männliche Mitglieder über 21 Jahre,

2. „ männliche Mitglieder vom 17 resp. 18—21 Lebensjahr und Mitglieder über 55 Jahre, sowie schwer kriegsbeschädigte und erwerbsbehinderte Mitglieder,

3. „ Weibliche Mitglieder vom 18 Lebensjahr an.

4. „ jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren.

5. „ Lehrlinge.

Zfolgender Absatz ist einzufügen:

Mitgliedern, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, steht das Recht zu, in die nächste niedere 3. Beitragssklasse überzutreten.

Gevellisberg. Ziffer 1. Das Eintrittsgeld beträgt für männliche erwachsene Mitglieder über 18 Jahre 5.—M. für weibliche und jugendliche Mitglieder 3.—M. für die Lehrlingsklasse 1.—M.

Ziffer 1. Absatz 2—4. Die Beiträge werden nach Lohngruppen, die den verschiedenen Altersstufen annähernd gleichkommen gegliedert und wie folgt festgesetzt:

Bei einem Verdienst bis 3 M pro Stunde, ein Beitrag von 2,50 M.

bei einem Verdienst von über 3—6 M pro Stunde, ein Beitrag von 5.—M.

bei einem Verdienst von über 6—10 M pro Stunde, ein Beitrag von 8.—M.

bei einem Verdienst von über 10—14 M pro Stunde, ein Beitrag von 11.—M.

bei einem Verdienst von über 14—18 M pro Stunde, ein Beitrag von 14.—M.

bei einem Verdienst von über 18—25 M pro Stunde, ein Beitrag von 17.—M.

bei einem Verdienst von über 25 M pro Stunde, ein Beitrag von 20.—M.

Hierzu treten die den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Lokalaufschläge gemäß Abs. 5.

Abs. 10, Satz 2. Bevor jedoch das Mitglied die in den höheren Beitragssklasse festgesetzten Unterstützungen erhält, muß es 18 Wochen die höheren Beiträge geleistet haben; während dieser Zeit usw.

Mülheim-Höchhausen-Sterbecke. a) Die 1. Beitragssklasse ist zur allgemeinen Pflichtklasse zu erheben mit 19 Mark Beitrag für die Zentrale.

b) Die 2. Klasse bleibt als Pflichtklasse für Mitglieder im Alter von 18 bis 20 Jahren und Mitglieder über 60 Jahre bestehen.

c) Es wird eine 5. Klasse neu eingeführt für Lehrlinge ohne Lohnentnahmefähigkeit, sowie Vollinständen, die ihre Anwartschaft auf Sterbegeld aufrecht erhalten wollen. Der Beitrag dieser Klasse soll 0,50 M pro Woche betragen.

Nehru. Die bisher bestehenden Altersklassen werden anderweitig festgesetzt.

Neub. Die im Verbandsstatut unter Abs. 10 vorgesehene Wartezeit ist bei Übertreten in eine höhere Klasse von 62 Wochen auf 18 Wochen zu vermindern.

Neunkirchen. Die Beiträge sind während der Krankheit und Erwerbslosigkeit zu streichen (oder es sind die Unterstützungsstücke dementsprechend zu erhöhen).

Die Delegiertensteuer ist zu streichen.

Die Eintrittsgelder sind in allen Klassen zu verdoppeln.

Oberhausen-Sterbecke. Alle Kollegen ab 60 Lebensjahr sollen mindestens 1 Beitragssklasse tiefer gelebt werden ohne Reduzierung der Unterstützungen.

Olsberg. Den Mitgliedern, welche den Krieg als Soldat gemacht haben, werden die Jahre ihrer Militärzeit angerechnet, soweit dieselben vor dem Krieg Mitglied des Verbandes waren.

Osnabrück. 1. Das Eintrittsgeld beträgt für männliche erwachsene Mitglieder über 18 Jahre 2.—M. für weibliche und jugendliche Mitglieder 1.—M. für Mitglieder der Lehrlingsklasse 0,25 M.

2. Der Wochenbeitrag ist in der Höhe eines Stundenlohnes zu zahlen. Hierzu entfallen 75 Prozent auf die Pflichtklasse und 25 Prozent auf die Lokalkasse. Den einzelnen Ortsvereinen steht es frei, den Beitrag für die Lokalkasse mit Zustimmung des Zentralvorstandes über den Pflichtbeitrag hinaus zu erhöhen. So ist eine in 21 Klassen gegliederte Aufstellung.

4. Für das Gebiet einer Verwaltungsstelle sind die Beiträge möglichst einheitlich festzulegen. Mehr als fünf Beitragssklassen können von einer Ortsverwaltung nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes eingeführt werden. Die Zustimmung ist nur zu erteilen, wenn die Löhne so verschiedenartig sind, daß fünf Beitragssklassen nicht ausreichen. Niedrigere Beiträge als diejenigen, welche auf Grund des verdienten Stundenlohnes zu zahlen sind, sind nicht zulässig.

5. Mitglieder, welche invalide geworden sind, zahlen den Beitrag der niedrigsten Klasse.

6. In außerordentlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Extrateile zu erheben, welche jedes Mitglied zu zahlen verpflichtet ist.

7. Bei eintretenden Fällen von Erwerbsunfähigkeit und die Mitglieder von der Beitragszahlung entbunden, wenn die Erwerbsunfähigkeit länger als eine Woche dauert, jedoch muß das Mitglied seine Erwerbsunfähigkeit innerhalb einer Woche beim Ortsgruppenvorstand anmelden. In diesem Falle werden dem Mitgliede Beitragssfreie Marken gegeben.

8. Ausgesteuerte frische Mitglieder, welche ihre Arbeit noch nicht aufnehmen können, sind von der weiteren Beitragsleistung entbunden und können denselben für die weitere Zeit der Krankheitsdauer beitragsfreie Marken bis zu 13 Wochen gefehlt werden. Ist ein Mitglied nach diesem Zeitraum noch nicht wieder hergestellt, wird dasselbe bis zur Genesung der Krankenlade überwiegen.

9. Mitglieder, welche Invaliden werden und mindestens fünf Jahre dem Verband angehört haben, treten in die Invalidenklasse. Dieselben können sich durch moralische Zahlung eines Wochenbeitrages das Sterbegeld sichern.

Außerdem Sterbegeld und Bezug des Verbandsorgans stehen denselben weitere Unterstützungen nicht zu.

10. Die Mitglieder haben zu jeder Zeit das Recht, aus einer niedrigeren Beitragssklasse in eine höhere Beitragsklasse überzutreten. Vorweg jedoch das Mitglied die in der höheren Beitragsklasse festgesetzten Unterstützungen erhält, muß es 12 Wochen die höheren Beiträge geleistet haben; während

Dieser Zeit besteht es diejenigen Unterstützungen, welche es sich durch seine bisherige Mitgliedschaft erworben hat. Tritt ein Mitglied von der höheren in die niedere Klasse, so erhält es gleich die in der niederen Klasse festgesetzten Unterstützungen. Die Länge der seitherigen Unterstützungsberechtigten Mitgliedschaft wird aber in allen Fällen bei den Unterstützungen in Anrechnung gebracht.

Wortheim. Absatz 1 soll lauten: Das Eintrittsgeld für männliche erwachsene Mitglieder über 18 Jahren 10,- M.; für weibliche und jugendliche Mitglieder 5,- M.; Schriftsbeitragsklasse 50 Pfg. Das Eintrittsgeld ist auch bei Übertritten aus gegerichtlichen Verbänden zu erheben.

Absatz 4 ist zu streichen.

Ravensburg. Das Eintrittsgeld ist zu erhöhen. Absatz 10 ist hinter den Sach. mit: es 52 Wochen der höheren Beiträge geleistet haben, zu setzen: mit Ausnahme bei Streitunterstützung, bei welcher 26 Wochen genügen.

Sachseln. Die Eintrittsgelder sind in der 1. und 2. Klasse auf 5 M. in der 3. auf 3 M. und in der 4. Klasse auf 1 M. festzusetzen.

Sachseln. In § 8 des Statut ist zu setzen: „Unterstützungsberchtigte Mitglieder erhalten während ihrer Erwerbslosigkeit nur die an die Zentrale abzuführenden Beiträge“.

Sachseln-Dillingen. Die Verbandsbeiträge sind nicht mehr nach dem Alter festzusetzen, sondern in Höhe eines vollen Stundenlohnes zu erheben.

Besitz Sachsen. § 8 Absatz 1: Das Eintrittsgeld beträgt für männliche erwachsene Mitglieder 10,- M., für weibliche und jugendliche Mitglieder 5,- M., für die Mitglieder der Lehrlingsklasse 2,50 M.

§ 8 Absatz 4. Ferner ist jedes Mitglied verpflichtet, pro Wittertahl 2,- M. Delegiertensteuer zu entrichten, wovon 1,- M. an die Hauptfasse abzuführen ist. Von der Delegiertensteuer werden die Kosten der Verbands-Generalversammlung, Kongresse, Beitragskonferenzen usw. bestreitet.

§ 8 Absatz 7 ist zu streichen.

§ 8 Absatz 8. Anteile der Bezeichnung „krank“ Mitglieder und „krankheitsdauer“ sind die Worte „erwerbslose“ Mitglieder und „Dauer der Erwerbslosigkeit“ zu setzen.

§ 8 Absatz 9. Mitglieder, welche invalide werden, sowie weibliche Mitglieder im Falle ihrer Verheiratung und Gruscheiden aus einem gewerblichen Arbeitsverhältnis, können sich, wenn sie mindestens 5 Jahre dem Verband als Mitglied angehört haben, durch monatliche Abholung eines Beitragsbetrages das Sterbegeld sichern. Außer dem Sterbegeld und Bezug des Verbandsorgans stehen denselben weitere Unterstützungen nicht zu.

Gingen a. H., Gottmadingen, Radolfzell, Memmingen, Stodach. Das Eintrittsgeld beträgt für männliche erwachsene Mitglieder 3 M., für weibliche und jugendliche 2 M., für die Lehrlingsklasse wie bisher 0,25 M.

Die Beitragsklassen werden neu geregelt und zwar:

1. Klasse wird obligatorisch,
2. für männliche Mitglieder im Alter von 18 bis 22 Jahren,
3. für alle Arbeiterinnen über 20 Jahren und jugendliche männliche Mitglieder von 16 bis 18 Jahren,
4. für alle Arbeiterinnen unter 20 Jahren und männliche Arbeiter bis zum 16. Lebensjahr,
5. „ Handwerkslehrlinge,
6. „ Handarbeiter.

Unsere Beitragsklassen werden um eine erweitert. Die bisherige 1. Klasse wird Pflichtklasse.

Die Beiträge sowie Unterstützungen bleiben in den einzelnen Klassen immer in demselben prozentualen Verhältnis. Der Beitrag der 1. Klasse ist dauernd die Maßziffer für die Beiträge und Unterstützungen aller Klassen. Die Höhe des Beitrages der 1. Klasse ist jeweils der Durchschnittslohn aller über 22 Jahre alten Arbeiter des Lohngebiets, in welchem der überwiegende Teil unserer Mitglieder beschäftigt ist. (Rheinland und Westfalen.) Unter Hauptvorstand hat mindestens alle Wittertahre eine Lohnabhebung anzustellen und auf Grund dieser Erhebung den Beitrag der 1. Klasse festzusetzen. Die Feststellung der Beiträge hat so frühzeitig zu erfolgen, daß schon in der 1. Beitragswoche jeden Quartals mit der Einführung der neuen Beitragszeitungen begonnen werden kann.

Die Klasseneinteilung ist folgende:

1. Klasse Pflichtklasse für alle über 21 Jahre alten männlichen Mitglieder,
2. Pflichtklasse für alle über 18 Jahre alten männlichen Mitglieder, sofern sie mit ihrem Lohn wesentlich unter dem Beitrag der 1. Klasse bleiben,
3. Pflichtklasse für alle weiblichen Mitglieder über 18 Jahre und aller jugendlichen Mitglieder von 16–18 Jahren,
4. Pflichtklasse für alle jugendlichen Mitglieder männlich und weiblich über 14 Jahre und Industrielehrlinge nach dem 3. Lehrjahr einheitl.
5. Diese kommt für die Invaliden, Handwerkslehrlinge und Industrielehrlinge bis zum 2. Lehrjahr einschließlich in Betracht.

Der Beitrag der 1. Klasse besteht je aus 100 Teilen. Der Beitrag der 2. Klasse besteht je aus 80 Teilen. Der Beitrag der 3. Klasse besteht je aus 60 Teilen. Der Beitrag der 4. Klasse besteht je aus 35 Teilen. Der Beitrag der 5. Klasse besteht je aus 10 Teilen.

Die Beiträge sind so festzulegen, daß die Lofal- und Beitragsbeiträge mit einbezogen sind. Der Anteil der einzelnen Klassen wird wie folgt festgesetzt. Von fünfzehn Beiträgen erhält

die Hauptfasse 75 Prozent,
die Bezirksfasse 8
die Volksfasse 17 2

Unterstützungen:

Die Streitunterstützung beträgt jeweils das 15fache des Wochenbeitrages steigend bis zum 18fachen je nach Mitgliedschaftsdauer pro Woche.

Die Erwerbslosenunterstützung wird in der Höhe eines Wochenbeitrages steigend bis zum 3 fachen ausbezahlt pro Woche.

Die Wanderunterstützung kommt pro Tag das 15fache des Wochenbeitrages in Betracht. Für reisende Mitglieder der 4. und 5. Klasse kommt die Wanderunterstützung der 3. Klasse in Frage.

Bei Umzug und Siedlung eines Mitgliedes kann nach einer Beitragsleistung von mindestens 52 Wochen das 15fache des Wochenbeitrages der 2. Klasse gewährt werden.

Dieser Betrag steigt jedes Jahr um das 4 fache bis zum 40fachen bei Umzug und 60fachen bei Siedlung.

Übertrag.

1. Klasse (freiwillige Klasse).

2. Pflichtklasse für männliche Mitglieder über

20 Jahre,

3. Pflichtklasse für männliche Mitglieder von 18 bis 20 Jahren,

4. Pflichtklasse für männliche Mitglieder von 16 bis 18 Jahren und weibliche über 19 Jahre,

5. Pflichtklasse für alle weiblichen vor 16 bis 19 Jahren,

6. Pflichtklasse für alle Jugendlichen unter 16 Jahren und Lehrlinge.

In § 8 Absatz 1 soll der letzte Sach wie folgt geändert werden: Mitglieder, welche invalide geworden sind, zahlen

zur Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft einen Monatsbeitrag in Höhe von 8 M. Die Eintrittsgelder sind in allen Klassen zu verdoppeln.

Die Delegiertensteuer ist zu streichen.

Die Beiträge sind während der Krankheit und Erwerbslosigkeit zu streichen. (Sollten die Beiträge während dieser Zeit nicht gestrichen werden, so sind die Unterstützungen entsprechend zu erhöhen.)

Es sollen folgende Klassen und Sätze von der Generalversammlung durchgeführt werden unter Beifall der Bezirks-Beiträge und Delegiertensteuer:

Beitragsgebühr Hauptklasse		Volksfasse		Freiwillig	
I. Kl.	20 M.	26 M.	4 M.	4 M.	für alle Männlichen
II. Kl.	25	31	4	4	über 25 bis 60 Jahre
III. Kl.	20	26	4	4	für alle Männlichen von 20 bis 25 u. über 60 Jahre
IV. Kl.	15	21	4	4	für alle Männl. v. 18 bis 20 J.
V. Kl.	10	14	3	3	für alle Männlichen und Weiblichen v. 18 bis 23
VI. Kl.	4	6	2	2	Weiblichen unter 18 Jahren
					Jugendklasse

Volksburg. Die Beiträge werden nach Stundenlohn gestaffelt. Dementsprechend sind neue Klassen einzurichten.

2. Der erhöhte Mehrverdienst pro Stunde bei jedem Lohnabkommen abgerundet mit 50 Pfg. nach unten, über 50 Pfg. nach oben, tritt automatisch vom Tage der Gültigkeit als Beitragserhöhung in Kraft.

Viersen. Die Zwangsgrenze für den höchsten Beitrag von 18 auf 23 Jahre zu erhöhen.

Büdingen. Der Verbandsstag möge bei der Neuregelung des Beitragswesens eine weitere Staffelung mit besonderer Berücksichtigung der Kollegen und Kolleginnen von 18 bis 21 Jahren festsetzen.

Werdenkohl. Es ist für Minderentlohnte bzw. für Jugendliche im Alter von 19–21 Jahren eine neue Beitragsklasse zu schaffen, da die Pflichtbeitragsklasse (2. Klasse) für diese Kollegen zu hoch ist, die jedoch 3. Klasse aber zu niedrige Beiträge für diese vorsieht.

Für die erste Woche der Erwerbslosigkeit ist den unterstützungsberechtigten Mitgliedern eine Kartenmarke zu kleben, die als voller Beitrag gilt, den Mitgliedern aber nicht in Abzug gebracht wird.

S. 9.

Auberg. Neufestsetzung der Unterstützungen durch Generalversammlung.

Beuren. Die Erwerbslosenunterstützung in Krankheitsfällen fällt fort. Krante, erwerbsunfähige Mitglieder, welche mindestens ein Jahr dem Verband angehören und seit dieser Zeit 52 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten für die Dauer von 8 Wochen beitragsfreie Kartenmarken ausgehändigt, welche anzurücken sind. Bei längerer Krankheitsdauer werden für die überschreitende Zeit beitragsfreie schwarze Marken geklebt.

Dortmund. Bei Krankheit wird die Krankenunterstützung auch in der 2. Beitragsklasse vom 3. Tage an gewährt.

Dortmund. Die Unterstützungsstufe bei Erwerbslosigkeit bleibt in der jetzigen Höhe bestehen, daß sie erhalten die Mitglieder für die Dauer der Erwerbslosigkeit beitragsfreie Marken geklebt, die bei der Aufrechnung der geleisteten Mitgliedsbeiträge angerechnet werden.

Die Unterstützungsstufe der übrigen Sparten müssen dem Beitrag entsprechend erhöht werden.

Eupen. Bei der Berechnung der Unterstützungen für die 2. und 3. Klasse ist nicht bei der 780. Beitragswoche aufzuhören, sondern diese zwei Beitragsklassen sind auf dieselbe Stufe zu stellen wie die 1. Klasse, wobei die Steigerung bis zu 1248 Beitragswochen geht.

Gelsenkirchen-Neu- und Altstadt. Bisher 2 ist dahingehend zu ändern, daß in allen Klassen die Erwerbslosenunterstützungen vom 3. Tage an ausbezahlt werden und während der Krankheit die Beitragsleistung ruht.

M.-Gladbach-Giesenkirchen. An Mitglieder, welche mindestens ein Jahr dem Verband angehören, oder 52 Wochenbeiträge geklebt haben, wird für Dauer von 26 Wochen im Falle einer Krankheit oder Erwerbslosigkeit der Wochenbeitrag seitens der Zentrale bezahlt.

Giesenkirchen-Hindenburg. Ausbau des gesamten Unterstützungsweises. Bisher 2a: Für die Wartezeit werden die Unterstützungen bei einer über 14 Tage anhaltenden Arbeitslosigkeit oder Krankheit am die Bezugsberechtigten nachgezahlt.

Hörde. Zusatz Absatz 10: Tritt ein Mitglied von einer niedrigeren in die 1. Beitragsklasse über, so erhält er schon nach 13 Wochen, wie in der 1. Klasse festgestellte Unterstützung, wenn die Aufrechnung der Beiträge einschl. dieser 13 Wochen mindestens 52 Wochenbeiträge der 1. Klasse ergibt.

Opladen. Es wird ein Absatz 18 eingefügt, der folgendem Wortlaut haben soll: Kranken und Arbeitslosen werden während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit beitragsfreie Marken geklebt.

8. Die Unterstützungen beginnen bei Arbeitslosigkeit mit dem vierten, bei Krankheit mit dem achten Tage der Arbeitslosigkeit bzw. Krankheit.

4. Die Gesamtsumme der in 72 aufeinanderfolgenden Wochen zu zahlenden Erwerbslosenunterstützung darf den 20fachen Betrag des Wochenunterstützungssatzes nicht übersteigen.

5. Mitglieder, die aus anderen Organisationen übergetreten sind, erhalten in den ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft in unserem Verband die Unterstützung, welche ihnen nach der Sanktion ihrer seitherigen Organisation zustand.

Ravensburg. Die Sätze bei Unterstützungen sollen für langjährige Mitgliedschaft prozentual höhere sein.

Schramberg. Die Unterstützungsstufen sind denen der übrigen Verbände gleichzustellen.

Stolberg. Im Statut soll folgender Passus neu aufgenommen werden:

Arbeiterinnen, welche 52 Wochen Mitglied sind, wird im Falle der Verherratung eine Aussteuerbeihilfe in Höhe von M. steigend um jährlich M. bis zum Höchstbetrag von M. gewährt.

Trier. Die Unterstützungsstufen sind neu zu regeln. Mit dem Tage der Beitragserhöhung sind neu gleichzeitig die Unterstützungen neu festzulegen.

Tuttlingen. Die Kartenzeit ist von 6 auf 8 Tage herabzusetzen. Die Streitunterstützung soll in allen Klassen dem vierfachen Wochenbeitrag pro Tag betragen, dazu entsprechende Hausstandsauflagen. Die Kranken- und Erwerbslosenunterstützung pro Tag ist ein Wochenbeitrag vom dritten Tage ab.

Viersen. An Mitglieder, welche mindestens ein Jahr dem Verband angehören und 52 Wochenbeiträge gelebt haben, wird im Falle einer Krankheit oder Erwerbslosigkeit der Wochenbeitrag seitens der Zentrale bezahlt.

S. 10.

Gevelsberg. Absatz 1. Sämtliche Unterstützungsstufen, sowohl bei Arbeitslosigkeit wie bei Krankheit, sind sofort der zuständigen Verwaltungsstelle zu melden. Diese macht der Hauptstelle alljährlich über den Stand der Erwerbslosen Mittelstellung. Einer besonderen Anweisung zur Auszahlung der Unterstützung bedarf es nicht.

Abz. 4. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung hat wöchentlich durch den Ortsklassierer oder den freigestellten Beamten gemäß Abs. 1 Satz 3 zu erfolgen.

Giesenkirchen-Viersen. Das erwerbslose Mitglied muss die ihm angebotene Arbeit, sofern es sie verrichten kann, annehmen. Sonst muss ihm die Unterstützung geliefert werden.

Sagen. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung hat wöchentlich durch den Ortsklassierer nach den Anweisungen der Hauptverwaltung zu erfolgen. Eine Zahlung von 10 Wochenbeiträgen während der Krankheit findet nicht statt. Erwerbsfähige, die nach der Krankenhausbehandlung unterliegen müssen, können nach Beendigung derselben ihre Unterstützung erheben, müssen aber die Krankenhausbehandlung nachweisen und vorher anmelden, usw.

Hörde. Zusatz Absatz 10: Tritt ein Mitglied von einer niedrigeren in die 1. Beitragsklasse über, so erhält er schon nach 13 Wochen, wie in der 1. Klasse festgestellte Unterstützung, wenn die Aufrechnung der Beiträge einschl. dieser 13 Wochen mindestens 52 Wochenbeiträge der 1. Klasse ergibt.

Opladen. Es wird ein Absatz 18 eingefügt, der folgendem Wortlaut haben soll: Kranken und Arbeitslosen werden während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit beitragsfreie Marken geklebt.

S. 11.

Giesenkirchen. Die §§ 11, 12 und 16 sind zu streichen!

Gleiwitz-Hindenburg. Reisende Mitglieder, die wegen Arbeitssuchens längeren Ortsaufenthalt haben, erhalten für diese Zeit eine ebenfalls als Reisegehalt zu verrechnende Aufenthaltsunterstützung von pro Tag M. und zwar in Orten der Ortsklasse D des Reichsortsklassenverzeichnisses M. in Orten der Ortsklasse C M. in Orten mit über 50 000 Einwohnern oder der Ortsklasse B M. in Ortsklasse A oder Orten mit über 100 000 Einwohnern M.

S. 12.

Gladbeck. Für Mitglieder, welche länger als 26 Wochen Krank sind und nach Wiederaufnahme ihrer Arbeit die

(Fortsetzung Dssabdr.)

3. In besonders schwierigen Fällen kann die Verbandsleitung insofern eine Ausnahme eintreten lassen, als auch Mitglieder, welche noch nicht 26, mindestens aber 12 Monaten dem Verband angehören und ihre Beiträge gezahlt haben, eine Unterstützung gewährt werden kann. Diese Unterstützung darf die Hälfte des für die jeweilige Klasse in Frage kommenden Sakes nicht übersteigen.

§ 15.

Berndorf. Ein neuer Absatz 1a ist einzufügen: „Auch für die Ehefrau des Mitgliedes wird dieses Sterbegehalt gezahlt, wenn sie vor dem Ehemanne stirbt und mit diesem einen gemeinsamen Haushalt führte.“

Bremen. Das Sterbegeld beträgt nach § 22 gezahlten Wochenträgen M 300,— steigend um 40 M jährlich bis zum Höchstbetrag von 1000 M.

Arolsen. Die Sterbeunterstützung wird auch auf die Ehefrau ausgedehnt.

§ 19.

Gelsenkirchen. Folgender 2. Absatz ist anzufügen: „Beim Austritt oder Ausschluss aus dem Verband ist das Mitgliedsbuch zurückzugeben.“

§ 21.

Essen. Wegen der Bedeutung, die die Betriebsräte für unseren Christlichen Metallarbeiterverband haben, wird die Generalversammlung erlaubt, auch geeignete Betriebsratsmitglieder in den Zentralvorstand zu entsenden.

§ 22.

Gelsenkirchen-Recklinghausen und Altkirch. Die Anstellung von Beamten erfolgt unter Mitwirkung der Ortsverwaltung.

Singen u. a. Alle neu angestellenden Beamten unseres Verbandes werden in Zukunft nicht mehr von der Hauptverwaltung oder Bezirksleitung bestimmt, sondern von den Mitgliedern der betr. Verwaltungsstelle gewählt, müssen jedoch von der Hauptverwaltung bestätigt werden.

§ 23.

Nachen, Benrather, Düren, Eschweiler, M. Gladbach, Opladen, Remscheid, Troisdorf. Der Ausschuss wird gebildet aus den Bezirksleitern der Bezirke über 5000 Mitgliedern und aus Delegierten, wovon auf je 10 000 Mitglieder einer entfällt. Die Delegierten werden von den einzelnen Bezirken gewählt und soll bei der Wahl den industriellen und wirtschaftlichen Verhältnissen innerhalb der Bezirke Rechnung getragen werden.

Gelsenkirchen. Absatz 2 soll folgenden Wortlaut erhalten: „Der Ausschuss wird gebildet aus den Bezirksleitern der Bezirke mit über 5000 und den 1. Leitern der Verwaltungsstellen mit über 4000 Mitgliedern. Bezirke und Verwaltungsstellen mit über 5000 Mitgliedern enthalten in den Verbandsausschuss einen zweiten nicht bewehrten Vertreter.“

Hattmann. Absatz 2. Der Ausschuss muss mindestens zur Hälfte aus Mitgliedern, die noch im Arbeitsverhältnis sind, bestehen.

Madeburg. Zu jeder wichtigen Sitzung des Verbands-Vorstandes bzw. Ausschusses wird ein Mitglied aus Mitteldeutschland zugewiesen. Sollte der Antrag „einem mitteldeutschen Kollegen im Ausschuss Eink und Stimme zu geben“, abgelehnt werden, so beantragen die Delegierten Madeburg die Hinzuziehung eines Mitgliedes mit beratender Stimme.

Bezirk Sachsen. Absatz 2. Der Ausschuss wird gebildet aus den Bezirksleitern der Verbandsbezirke und den ersten Leitern der Verwaltungsstellen über 1000 Mitglieder.

Werdohl. Der Verbandsbezirk ist anders zusammenzubilden und zwar so, dass die Bezirke und nicht mehr die Verwaltungsstellen bestimmen, wer als Vertreter des Bezirks in den Ratrat einzuführt werden soll. Auf jede einzelne 10 000 Mitglieder der einzelnen Bezirke entfällt ein Bezirksmitglied.

§ 25.

Gelsenkirchen. In der 3. Zeile sind die Worte „im Verbandsbezirk“ zu streichen.

Bezirk Sachsen. Absatz 1. Innerhalb der ersten drei Monate des Jahres muss der Vorsitzende jeder örtlichen Verwaltungsstelle eine Generalversammlung der Mitglieder abhalten zwecks Neuwahl des örtlichen Vorstandes und Rechnungsablage über das verflossene Jahr.

§ 26.

Gelsenkirchen. Am § 26 ist ein neuer Absatz einzufügen, der lautet: „Die aus dem Betriebsratgesetz und den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes gegebenen Obliegenheiten zu erfüllen.“

§ 27.

Gelsenkirchen. Am § 27 ist der 2. Satz wie folgt umzuändern: „Von diesen Sozialbeiträgen sind die nach den Verteilungsregeln der Bezirkskonferenzen festgestellten besonderen Beiträgen die Bezirksleitung aufzuführen.“

Um Absatz 2 sind die Worte „und sind die Belege für Auslagen mit der Abrechnung an die Hauptverwaltung einzutreichen“ zu streichen.

St. Georges (Schwarzwald). Die Bezirksleiter, Geschäftsführer, Delegierte, Kartellssekretäre usw. erhalten von der Zentrale neben ihrem Gehalt auch die Würsten bezahlt. Die Zentrale soll ihrerseits den Beitrag so festlegen, dass Erbbeiträge, wie Bezirksbeiträge, Teleo-Marken, Landeskreditkarten, Geschäftsstellenunkosten usw. wegfallen und die Ortsverwaltungen nur Central- und Hotelbeiträge zu verrechnen haben, schon aus Gründen der Sparjämmer.“

Hamburg. Der Bezirksbeitrag ist im ganzen Verbandsgebiet einheitlich zu gestalten.

Arolsen. Die Finanzierung der Bezirkssassen erfolgt durch die Zentrale. Zu diesem Zwecke wird für den ganzen Verband ein einheitlicher Bezirksbeitrag festgesetzt.

Bezirk Sachsen. Absatz 1. Letzter Satz. Von diesen Sozialbeiträgen sind in der Regel mindestens die Hälfte pro Woche und Mitglied an die Bezirksleitung abzuführen.

Lüttichingen. Die Bezirksbeiträge sind auf die Hauptstelle zu übernehmen.

§ 28.

Nachen, Benrather, Opladen, Remscheid, Troisdorf. Die Vorstände der örtlichen Verwaltungsstellen sind verpflichtet, spätestens 4 Wochen nach Schluss des Quartals die Abrechnung einzuführen. In der ersten Hälfte eines jeden Monats ist ein Vorschuss an die Hauptstelle einzuführen, der den Einnahmen des verflossenen Monats für die Hauptstelle entspricht usw.

§ 30.

Sörde. Die oberste Instanz des Verbandes bildet die Generalversammlung. In derselben entsenden die örtlichen Verwaltungsstellen auf je angefangene 200 Mitglieder einen Delegierten.

Weseraue. Die oberste Instanz bildet die Generalversammlung. Zu derselben entsenden die örtlichen Verwaltungsstellen Delegierte nach dem vom Hauptvorstande erlassenen

Bestimmungen. In der Regel entfällt auf 3000 Mitglieder ein Delegierter. In Verbandsbezirken, wo die Mitgliederzahl auf Grund der Verhältnisse niedrig ist, entfällt auf je 1000 Mitglieder ein Delegierter. (Verbandsbezirke wären von der Generalversammlung festzulegen.) Müsheim-Oberhausen-Sterkrade. Bei Verwaltungsstellen, auf die Satzungsgemäß 3 und mehr Delegierte entfallen, auf die Mitglieder verpflichtet, den bevollmächtigten Verteiler der Verwaltungsstelle oder dessen Stellvertreter auf Verbandsgeneralversammlung zu delegieren.

Neulärchen. An den künftig stattfindenden Generalversammlungen soll jeder bevollmächtigte Ortsverwaltungsbeamte als beratender Delegierter teilnehmen, wogegen als stimmberechtigte Delegierte nur Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis gewählt werden können. Die entstehenden Unlasten für die an der Generalversammlung teilnehmenden Kollegen sollen zu einem Viertel von den betreffenden Ortsverwaltungsstellen getragen werden.

§ 35.

Gelsenkirchen. Im § 35, Abs. 4 ist der jetzige zweite Satz zu streichen und dafür folgender einzulegen: „Derjenige wird auf den jeweils stattfindenden Bezirkskonferenzen gewählt.“

Im Abs. 6 ist der erste Satz zu streichen und dafür folgender einzufügen: „Mit Zustimmung der Verbandsleitung muss einmal im Jahre eine Bezirkskonferenz stattfinden. Die Zahl der Delegierten wird vom Bezirksvorstand festgesetzt und nehmen diese an den Bezirkskonferenzen auf Kosten der Verwaltungsstellen teil.“

§ 38.

Gelsenkirchen. Im § 38 ist ein zweiter Absatz anzufügen, der darauf hinweist, dass die weiblichen Mitglieder das „Frauenblatt“, die Jugendmitglieder das Blatt „Der Hammer“ und die Jugendmetallarbeiter nebst Heizern und Maschinen das „Mittelungsblatt“, gratis erhalten.

Zugangsgruppe Ludwigshafen. Der „Hammer“ wird wöchentlich den Mitgliedern der Jugendgruppen geliefert.

XVI. Streitreglement.

Nachen, Eschweiler, Opladen, Remscheid, Troisdorf. Der Eintritt in eine Lohnbewegung darf nur dann erfolgen, wenn mindestens zwei Drittel des betreffenden Berufs am Ort organisiert sind und in geheimer Abstimmung, die nur in geschlossener Versammlung des in Frage kommenden Verbandsmitgliedern erfolgen darf, drei Viertel der geplanten Lohnbewegung stimmt und die Verbandsleitung ihre Einwilligung erteilt hat und so weiter.

Werdohl. Riffer 2. Absatz 1 ist zu streichen.

Gelsenkirchen. Absatz 3 soll wie folgt lauten: „Ist der Eintritt in eine Lohnbewegung beabsichtigt, so ist der Verbandsleitung sofort Verleugnung der näheren Umstände und des Organisationsfortschritts dieser Mitteilung zu machen. Der Eintritt in einen Streik darf nur dann erfolgen, wenn mindestens 2/3 der an dem in Aussicht genommenen Streik etwa beteiligten Arbeiter wie auch die in dem betreffenden Ort insgesamt beteiligten Betriebskollegen, zunächst gewerkschaftlich organisiert sind und in geheimer Abstimmung 2/3 der in der Verwaltung des betreffenden Bezirks mitgewählten Mitglieder dem Eintritt in den Streik zugestimmt und die Verbandsleitung ihre Einwilligung zum Streik erteilt hat.“

Der 2. Satz betrifft Wohneintritt ist zu streichen.“

Gelsenkirchen. Für den Eintritt eines Streiks muss mindestens eine Vierfünftelse Mehrheit vorhanden sein. Dagegen genügt für die Beendigung des Streiks eine Mehrheit von Dreivierteln am Streik beteiligter Mitglieder.

Recklinghausen. Die unter Absatz 3 vorgesehene Anmodestift bei Lohnbewegungen ist von 3 Monaten auf 14 Tage; höchstens jedoch auf 4 Wochen zu verzögern.

Recklinghausen. Mit der Auskörigkeit zum örtl. Metallarbeiterverband ist es unvereinbar, sich an sog. wilden und politischen Streiks zu beteiligen. Als politischer Streik gilt ein solcher Streik, der zur Errichtung eines politischen Ziels aufzuhören wird. Als wilder Streik ist zu bezeichnen jeder Streik, der entgegen den statutarischen Bestimmungen eingeleitet wird.“

Gelsenkirchen und Werdohl. Beendigung des Sozialstreiks.

Eisweiler. Betrifft: Hochlohnarbeiter. Bei den in Frage kommenden Regierungsstellen ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeit an den hohen Beiträgen, deren Beiträge und Beiträgen unterbrochen und dieses durch eine Verordnung festgelegt wird.

Gelsenkirchen und Werdohl. Betrifft: Hochlohnarbeiter. Bei den in Frage kommenden Regierungsstellen ist darauf hinzuweisen, dass dem Arbeiter, der von seinem Werk beurlaubt ist und seinen Urlaub auswärts verbringen will, verbilligte Eisenbahntickets gewährt wird, wie das bei den Jugend- und Sportvereinen der Fall ist.

Ritter-Königstein. 1. Die staatliche Invaliden- und Altersversicherung ist in eine staatliche Arbeiter-Pensionstasse umzuwandeln. Und zwar dergestalt, dass es jedem, ohne Rücksicht auf sein körperliches Bestehen freigestellt ist, sich pensionieren zu lassen. Die Pensionierung erfolgt auf Wunsch des Rentenstellers und ohne jede körperliche Untersuchung. Die Höhe der Pension richtet sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge.

2. Der Erholungsurlaub des Arbeiters ist durch ein noch anzurendes Gesetz festzulegen; und zwar so, dass jeder Arbeiter bis zum 20. Lebensjahr jährlich 5 Tage Urlaub hat. Von dann an steigt der Urlaub mit jedem Arbeitsjahr um 1 einen Tag bis zur Höchstdauer von 30 Tagen.

Während des Urlaubs ist derselbe Lohn wie sonst zu zahlen. Die Arbeitnehmer erhält während der Arbeitszeit ihres Werkes eine Steuer, in eine neu zu schaffende, unter staatlicher Kontrolle stehende Kasse zu entrichten, aus welcher die beurkundeten Arbeiter bezahlt würden.

Münzen. Den abzulegenden Abreisebrief ist Unterricht auf besseren Ursachen der Leistungen der Sozialversicherung zu unterbreiten. Die Vermittlung ist durch möglichste Zusammenlegung der Versicherungsanweise und Abbau des zu großen Beamtenparades billiger zu gestalten; die Renten der Geldentwertung entsprechend anzuwenden. Grundsätzlich ist unter Beibehaltung der Beitragspflicht eine Angleichung der Invaliden-, Alters-, Wohn- und Witwenversicherung an die Leistungsfähigkeit staatlichen und kommunalen Rentenklassen zu erstreben.

Obernkirchen. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Werdohl. Der Vorsitzende denkt daran, die Kartei der Verbandsmitglieder aufzubauen.

Regelung der Lehrlingsfrage.

Elbing. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, beim Reichsarbeitsministerium Schritte zu unternehmen, um die gesetzliche Neuregelung des Lehrlingswesens zu beschleunigen.

Hierzu beantragen wir insbesondere:

1. Die Ausbildung der Lehrlinge durch halbjährliche Zwischenprüfungen zu überwinden,
2. Befreiung der Lehrlinge auf 2 Gesellen höchstens 1 Lehrling,
3. Die „Kann“-Bestimmung betreffend Entlohnung der Lehrlinge in eine „Muss“-Bestimmung umzuwandeln,
4. Ausdehnung der Zwischen- und Schlupfprüfungen auf die in Fabrikbetrieben beschäftigten Lehrlinge.

Essen. Der Verbandstag hat zur Lehrlingsfrage erneut Stellung zu nehmen und die gelegteberischen Instanzen aufzufordern, die sofortige Neuregelung des gesamten Lehrlingswesens auf gelegteberischen Grundlage vorzunehmen.

Dortmund. Den Gewerkschaften ist ein maßgebender Einfluss bei der Gestaltung der Lehrverträge einzuräumen. Vor allen Dingen muss gesetzlich festgelegt werden, dass auch für Lehrlinge tarifliche Bestimmungen im Tarifvertrag vereinbart werden müssen.

Arolsen. Auf eine reichsgesetzliche Regelung der Lehrlingsfrage, bei der den Gewerkschaften der größtmögliche Einfluss zu sichern ist, mit aller Entschiedenheit hinzuarbeiten.

Sozialzulagen.

Düsseldorf.

Wirtschaftskrisis und Schiffbau

Die Wirtschaft des Auslandes

A. M. Kuhland. Wenn auch die Entwicklung des russischen Handels sich in Plus befindet, so wird doch die wirkliche Lage der russischen Wirtschaft durch den Vergleich der Außenhandelszahlen 3 zu 100 auf die Vorkriegszahl bezogen, klarstell. Sommers ist vor bis vor einigen Monaten ein Aufschwung nicht zu verleugnen, der in diesen letzten vollkommen unterbrochen wurde. Es findet das jetzige Hauptgrund in der Geldmangelheit und in Abtaktilierungen durch Versägen der Transportmittel. Hinzu kommt, daß die alte Wirtschaft in die neue nicht in normalen Bahnen hinkräuselt. Vorerst dort, wo etwas Sanierendes geschehen soll, werden sich die politisch-theoretische Konservativen und vorsichtig das ganze Einheitswirtschaftlicher Kapitalismus ist eben ein Urteil. Unter diesen Verhältnissen hat die Entwicklung des russischen Sozialrechts immer abenteuerlicher ausgesehen. Am 1. April hatte sich die Kaufkraft des Sowjetrepublik gegenüber den 1. Februar d. J. um nicht weniger als 1000 v. H. vermindert. Wahrscheinlich um diesen Verlusten entgegenzuwirken, beachtfügt die Sowjetregierung große Konzessionen zu vergeben, sie hat auch den neuen Sowjetrepublik (gleich 10.000 alten Sowjetrepublik) eingeschafft, eine Manipulation, die praktisch von großer Bedeutung ist. Der russische Außenhandel ist von diesen Verhältnissen wie sich denken läßt, im Export erheblich, im Import weniger betroffen.

Ostreich. Nach Russland steht es bekanntlich am traurigsten in Österreich und Polen. Da steht es in Währung nicht nur mehr ein Klauskunst des Friedensvertrages und es ist nicht zu erkennen, wie sich hier die Lage bessern sollte. Österreich hat ohne Anstrengung an das Deutsche Reich keine Exportmöglichkeiten.

Polen. Die Wirtschaft Polens zeigt eine leicht aufsteigende Tendenz, obgleich die Einfuhr ganz erheblich übersteigt (200-300 v. H.). Das Heer verschlingt Riesensummen, die Industrien bekommen für eigene Bedienung keinen Kredit und die Ausbeutung der polnischen Hilfsländer, vor allem der gewaltigen Holzabstände ist denkwürdig organisiert. Vorwiegend wird der an Polen gesetzte Teil Oberösterreichs den Krieg Polens fördern, auf wie lange, ist sehr die Frage, die Geschichte macht da zum Zweifel.

Uthland. Die russischen Kanäle werden schweren Geweis ihrer Existenzfähigkeit erkranken können, selbst sind die wirtschaftlichen Bestände des Auslands, allerdings mit Ausnahme Litauens, als dessen Hinterland Deutschland anzusehen ist.

Frankreich. Betrachten wir im Westen die wirtschaftliche Lage Frankreichs, so bemerken wir, daß diese gesichert hat. Während die Außenhandelsbilanz im letzten Quartal vorzüglich Jahres einen Überschüß von 202 Mill. Frs. aufweist, konnte im ersten Quartal 1922 bereits ein Überschüß von 102 Mill. Frs. erzielt werden, und der Krieg brachte allein einen losen von 210 Mill. Frs. Die Lage in der Fabrik ist zum großen Teil bestellt, was natürlich nicht für alle Branchen und alle Teile des Landes gilt. Soll die Lage in der Eisen- und Stahlindustrie sehr ungünstig sein, so ist die Stahlindustrie hat der österreichische Bergbau-Bund bestätigt eingestellt, indem er die englische Konkurrenz abschaffte, die die in den auktionären Staaten vorerst die an Amerika verlorenen Absatzgebiete wieder erobern möchte. Vermehrung ist die Lage der Kohlenzeichen nach 1918 als gut zu betrachten, das verhindert jedoch das tiefere Absinken der Preise des Stromes und des Strompreises von 1914. Der Rückgang im ganzen wird verhindert in erster Linie durch die vorzeitige Konkurrenzlosigkeit ehemaliger Staatswerke durch den deutschen Markt, der eine bedeutende Herrenschaft in Industrie und Handel eingebracht.

England. Auch in England hat sich die wirtschaftliche Lage gebessert, aber bei weitem nicht so wie in Frankreich. Als unbedingt ist die Wiederaufbau auf dem Seehandelsweg zu betrachten, wobei es in gleichzeitig ist, daß hier die Hauptlast in dem Maße fall der austauschenden Konturen liegt. Gedenkt ist das Ergebnis ein bedenkliches. Es wurden im ersten Quartal 1922 15,2 Mill. £. Eisen- und Stahlindustrie gegen 5,4 Mill. £. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Bei der Fabrik liegen die Dinge unterschiedlich. Die Lage in der Baumwolle und Leinen ist gesichert, bei den meisten übrigen Industrien deutet die Depression an, während die Lage auf den Märkten als zufrieden holt zu bezeichnen ist. Sind im ersten Quartal 15. £. 224.000 £. im Zeitraum vom Januar bis März, so sind dafür 1922 51.000 £. erzielt. Die ganze Situation wird am besten durch die Außenhandelszahlen bestätigt. Deren Wert für die erste Hälfte im Januar und Februar ähnlich gering, aber um 0,86 Mill. Pfds. Sterl. das waren 0,56 Sterl. 1% v. H. der

Einfuhr. In den nächsten Jahren im März auf 12,1 Mill. Pfds. Sterl., im April auf 16 Mill. Pfds. Sterl. empor, gleich 14% bzw. 20 v. H. der Einfuhr.

Italien. Von Italien liegen von diesem Jahre keine Außenhandelszahlen vor. 1921 betrug der Einfuhrwert im Durchschnitt der ersten 11 Monate 50 v. H. der Ausfuhr. Italien leidet sehr unter dem gewaltigen Überschuss an deutscher Wirtschaft. Da es keine Erzeugnisse zur ungeeigneten Absatz hat, ist auch seine Kaufkraft gering. Die Ein- und Ausfuhr gegenüber dem an Einwohnerzahl etwa gleich großen Frankreich liegt auf Francwert bezogen, verhältnis 1:1 für die Einfuhr, wie 2:10 für die Ausfuhr.

Nordamerika. Der Einfuhr von Hongkong 10% und vom Shanghai Taic abhängt, die noch eine höhere Goldreserve aufweisen als der amerikanische Dollar. Vor einigen Monaten war ihm auch der mexikanische Peso überlegen und über allen Währungen, während der Kriegszeit von Mexiko vor. Es sind praktisch die Vereinigten Staaten der wirtschaftlich stärkste Staat der Welt. Die nahezu unzählbare Wirtschaftlichkeit hinsichtlich aller Rohstoffe sichert den Nordamerikaner den Kriegs Sieger herrschenden Stellung. Für Amerika waren die gewaltigen Schläge, die alle Länder bei Umstellung der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft durchzumachen hatten, nur eine Erholung. Die Krise der amerikanischen Wirtschaft, die im vorigen Jahre und noch zu Beginn dieses Jahres recht erschreckende Dimensionen angenommen hatte, kann als überwunden gelassen. Der Krieg ist so offenkundig, daß selbst so einschneidende Kommunen wie der Bergbaureich ihn nicht aufzuhalten vermögen. Zwar hatte sich im Mai der Ausfuhrüberschuss gegenüber April verringert, aber für ein Land wie die Vereinigten Staaten ist die Kurve der wirtschaftlichen Wachstumseschwung nicht gleich laufend mit der wirtschaftlichen Lage. Maßgebend hierfür sind andere Motive. Die Sichererung z. B. überlebt noch den heutigen Kriegern und auf des Soht berechnet, diejenige vom Vorjahr um annähernd 100 Prozent, die Bergbauleistung ist nicht in ansehnlich, die Verkehrsleistung erhöht sich von Tag zu Tag. Dabei darf man nicht vergessen, daß der Bergbaureich natürlich außerordentlich wichtig ist und dann noch seiner Belebung der Wirtschaft, somit wieder neuen Druck auf die Valuta im Gefolge hat. Eigens, selbstverschuldetes Unvermögen ließ es dahin kommen, daß wir Güter, mit denen wir uns früher selbst versorgten, einführen mußten; dafür sind aus der letzten Zeit Kohle und Zucker der erschrockendsten Beispiele. Die wenig überlegte, von vielen Gesellschaften betriebene Wirtschaftspolitik, die nach der Devise: „Vor der Mark und rein in die Sachwerte!“ ihre Anlagen in weitestem Umfang vergrößert liegen, ohne dabei auf das Betriebskapital und auf den früher oder später doch einmal wieder auf den Plan trenden Auslandswettbewerb Rücksicht zu nehmen, verdient ebenfalls als eine der Ursachen der gegenwärtigen Geldnot hervorgehoben zu werden.

Hoffentlich lassen sich Mittel und Wege finden, der Geldverknappung entgegenzuwirken; sonst könnten Betriebs einschränkungen und eine weitere Verschärfung der Warendede die Folge sein, vorunter dann in erster Linie die Arbeiter als Konsumanten wie Produzenten zu leiden haben würden.

Gouvernement. In Südamerika ist die wirtschaftliche Krise noch nicht überwunden und es ist fortwährend die Frage, ob sie ihren Höhepunkt erreicht sei. Die Wirtschaft und verschiedene Arten, sie liegen eher kampflos in den vorliegenden Kaufkraft und Auslandpreise, die ein Erhöhen der Ausfuhr und damit ein Nachlassen der Valutagewinne, somit wieder neuen Druck auf die Valuta im Gefolge hat. Eigens, selbstverschuldetes Unvermögen ließ es dahin kommen, daß wir Güter, mit denen wir uns früher selbst versorgten, einführen mußten; dafür sind aus der letzten Zeit Kohle und Zucker der erschrockendsten Beispiele. Die wenig überlegte, von vielen Gesellschaften betriebene Wirtschaftspolitik, die nach der Devise: „Vor der Mark und rein in die Sachwerte!“ ihre Anlagen in weitestem Umfang vergrößert liegen, ohne dabei auf das Betriebskapital und auf den früher oder später doch einmal wieder auf den Plan trenden Auslandswettbewerb Rücksicht zu nehmen, verdient ebenfalls als eine der Ursachen der gegenwärtigen Geldnot hervorgehoben zu werden.

Hoffentlich lassen sich Mittel und Wege finden, der Geldverknappung entgegenzuwirken; sonst könnten Betriebs einschränkungen und eine weitere Verschärfung der Warendede die Folge sein, vorunter dann in erster Linie die Arbeiter als Konsumanten wie Produzenten zu leiden haben würden.

Bediensteten unserer Wirtschaft stellt die Bank am Schluß des Berichtsjahrs 9.701.784.000 Kredite zur Verfügung, in Wirklichkeit nur 221.502.000 Goldmark gegenüber 855.229.000 Mark, die Ende 1913 an Schuldner ausgeliefert waren.

Die Dienstleute, die die Bank für 1921 mit 24 Prozent auf ein Aktienkapital von 400.000.000 in Wertlage bringt, bedeutet, zum Goldkurs (1:65) gerechnet 1.477.000 Goldmark. Im Jahre 1913 schüttete die Bank auf das damalige Kapital von nur 200.000.000 Mark bei 12,5 Prozent Dividende 26.000.000 Goldmark aus. Aehnlich liegen die Verhältnisse überall in Handel und Industrie.

Wie die geringen Errüttungen des Erwerbslohns auf Konsumfähigkeit, Steuerlast und Erfüllung schwerer Reparationsleistungen zeigen, wie sehr die deutsche Wirtschaft gegenüber denjenigen, der Kriegszeit geschwächt und zu Leistungen im Sinne von Versailles einsch unfähig ist.

Geldverknappung

An Stelle des Geldüberflusses von Industrie und Handel, wie wir ihn noch bis vor wenigen Monaten dauernd beobachteten konnten, ist binnen kurzer Zeit ein ganz ungewöhnliches Gedankenfeld insgetreten, das die Banken bereits derartig in Anspruch genommen hat, daß sie an den Grenzen ihrer Kräfte angelangt sind, und doch bereits eine Kreditnot vorhanden ist.

Die Ursachen dieses plötzlichen Umschwunges sind wiederholt erwähnt. Die schweren Gründe liegen, was immer zu betonen bleibt, in den Folgen des Verlierer-Diktats mit seinen verheerenden Wirkungen auf die deutsche Währung, mit den über unsere Kräfte gehenden Bar- und andern Leistungen und den sonstigen uns auferlegten Opfern (Herausgabe der Flotte, der ausländischen Wertpapiere, rohstoffliefernde Kolonien, Kohlenlieferungen usw.). Sie liegen ferner in der fortwährenden Inflation, der durch sie hervergerufenen Leistung, in der geringen Leistung der deutschen Wirtschaft trotz stark vermehrter Arbeiterszahl, in der all zu sehr erzwungenen Anpassung der Inlandspreise an die Auslandspreise, die ein Erhöhen der Ausfuhr und damit ein Nachlassen der Valutagewinne, somit wieder neuen Druck auf die Valuta im Gefolge hat. Eigens, selbstverschuldetes Unvermögen ließ es dahin kommen, daß wir Güter, mit denen wir uns früher selbst versorgten, einführen mußten; dafür sind aus der letzten Zeit Kohle und Zucker der erschrockendsten Beispiele. Die wenig überlegte, von vielen Gesellschaften betriebene Wirtschaftspolitik, die nach der Devise: „Vor der Mark und rein in die Sachwerte!“ ihre Anlagen in weitestem Umfang vergrößert liegen, ohne dabei auf das Betriebskapital und auf den früher oder später doch einmal wieder auf den Plan trenden Auslandswettbewerb Rücksicht zu nehmen, verdient ebenfalls als eine der Ursachen der gegenwärtigen Geldnot hervorgehoben zu werden.

Hoffentlich lassen sich Mittel und Wege finden, der Geldverknappung entgegenzuwirken; sonst könnten Betriebs einschränkungen und eine weitere Verschärfung der Warendede die Folge sein, vorunter dann in erster Linie die Arbeiter als Konsumanten wie Produzenten zu leiden haben würden.

Handelsbilanz und Ertragsstatistik

Noch eben vorliegenden Mitteilungen ist die deutsche Handelsbilanz für Mai wieder stark passiv, d. h. die Einfuhr überwiegt wesentlich die Ausfuhr; bei letzterer fällt vor allem der Haushaltswirtschaftliche Ertrag auf, der um 2,5 Millionen Mark oder um 2 Millionen Doppelpunkte zugewonnen hat. Die Einfuhr war notwendig, weil die Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich bekannten Fläche auch 1921 ganz wesentlich nach hinter der Friedensjahre zurück bleibt. Nachstehende Statistik zeigt das mit aller Deutlichkeit. Es wurden in Deutschland geerntet:

	Doppelpunkte auf den Hektar
Winter-Weizen	20,6 gegen 24,1 in 1913
Sommer-Weizen	18,6 gegen 24,0 in 1913
Winter-Roggen	16,0 gegen 19,4 in 1913
Sommer-Roggen	10,8 gegen 13,5 in 1913
Gerste	17,1 gegen 22,0 in 1913
Hafer	15,8 gegen 22,0 in 1913
Kartoffeln	98,8 gegen 157,1 in 1913
Klee	35,7 gegen 56,3 in 1913

Wir werden, um uns für die Lebensmittelzufuhr vom Ausland unabhängiger zu machen und unsere Handelsbilanz zu verbessern, nichts anderes tuen können, als die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft zu steigern. Von Rusland, das uns früher reichlich versorgte, etwas zu erwarten, ist nach zuverlässigen Quellen ausgeschlossen. Wenn die Kommunisten die Dinge anders darstellen, dann füllen sie Tatsachen.

Großküste in Wirtschaftlichkeit

Wie sehr die durch fortwährende Geldentwertung auftretende Import- und Erzeugerrente Reaktion vorläuft, wo in Wirtschaftlichkeit zunehmende Verarmung herrscht, dafür liefert der oben vorliegende Gesellschaftsbericht der deutschen Bank für 1921 die praktische Belege.

Der Umlauf der Bank im Jahre 1921 belief sich auf 2.125 Millionen Mark gegen 1.991 Millionen Mark im Vorjahr. Nach dem Defizit-Durchschlagsjahr in 1921 betroffen, entricht dieser Umlauf rund 55 Millionen Goldmark, im Jahre 1913, also vor Ausnahme des Peruanischen Goldmark, des Schlesischen Bankvereins, der Norddeutschen Creditanstalt, der Sonderbanken Bank der Privatbank zu Grün und der Bremerhavener Privatbank sechs die Banken 129 Millionen Goldmark um.

Die arbeitenden Freuden am Faktorende trugen am Jahresende 1921 22.117.424.000 Mark entsprechend 891.675.000 Goldmark. Ende 1913 beliefen sie sich auf 1.539.045.000 Goldmark.

Aus dem obigen erzieht sich, daß unserem deutschen Schiffbau neuen alten noch neue Konkurrenten erscheinen. Eine eterrificale Tafel darf hier mit eröffnet werden: War unter Tage durch die Schiffstrasse auch auf 419.000 Tonnen Schiffszug aus kommerziell, so kostet die Fertigung der Fertigbau auf dem Markt am 1. September 1921 sowohl niedrig auf anderer Seite 162.000 Tonnen. Auch der Fertigbau auf der Fertigbau-Fabrik ist in Kiel und Wilhelmshaven während des Krieges überwundenen habe.

Das Bild über die Lage der Schiffbauindustrie im allgemeinen als auf der vorherigen im besonderen würde unmöglich sein, wollen wir in diesen Rahmen nicht auch die Güter unseres ehemaligen Kriegsreiches in Kiel und Wilhelmshaven mit einigen Strichen zeichnen.

Die Kriegsschiffen als Staatsbetriebe von ehemals waren weit weniger umwelt, als dies bei den Privatbetrieben der Fall ist. Diese handlichen Betriebsmittel werden im Prognose 1922 in Schiffsbauwerften eingesetzt. Deutsche Werke AG. bei denen das Reich der Kaiserreichs Kaiser ist nennen sie jetzt die Fertigbau-Fabrik. Der Charakter dieser Werke trifft am deutlichsten in einer Schrift über derartige Betriebe, die in der AG. der Industriewerke zu finden ist. Es heißt dort:

„Die Deutsche Werke AG. an deren Spitze ein leistungsfähiger und vereintwirklicher Vorstand, sowie ein Verteilungsrat steht und seit 1918 Millionen Mark Aktienkapital gegründet und am 17. Juni 1921 in das Handelsregister eingetragen. Die Aktienkapital des Reichs, dasselbe die 230 Millionen Mark Aktienkapital ist die vom Reich seit dem 1. Oktober 1919 in die Fertigbau-Fabrik eingetragene Betriebsmittel, der Fertigbau-Fabrik eingesetzte. Die bisherigen Fertigbau-Fabriken und technischen Werke der Fertigbau-Fabrik traten in den Vorstand der Deutsche Werke AG. ein. In den Fertigbau-Fabrik neben dem Reichsamt für Schiffbauvertreter aller Parteien des Reichsstaates unter denen sich amtsamtliche Fertigbau-Fabrik bestellten, auch der Vorstand des Reichsministers für Schiffbau und Fertigbau-Fabrik bestellten. In dieser Zusammenstellung des Fertigbau-Fabrik haben die Reichsminister, das gesamte Reich als Eigentümer und Eigentümer der Fertigbau-Fabrik bestellt.“

Allerdings müßten bei der Umstellung dieser Betriebe große Umbauten erledigt werden. In Wilhelmshaven-Küstenringen waren im Jahre 1918 312.122.000 Mark auf 20.000 Tonnen Fertigbau-Fabrik bestellt.

Und Oktober 1921 wieder 3000 Arbeiter und Angestellte tätig. Nehmlich liegen die Verhältnisse in Kiel. Kiels Metallarbeiter-chaft (vornehmlich Werkbetriebe) sank von 35.000 Beschäftigten im Jahre 1913 auf jährlich 17.000 Ende 1921. Neben dem Bau von Fertigbau-Fabrikern sind die übrigen Erzeugnisse der Deutsche Werke AG. mannigfaltiger Natur, daß wir es uns an dieser Stelle versagen müssen, sie im einzelnen aufzuzählen.

Aus der Werkstatt

Schieblehrenförderer. Gerade für Schieblehren ist ein bestimmter Werkzeugmaschinen wohl fast in keiner Werkstatt vorhanden. Entweder man trägt die Schieblehren immer bei sich oder bringt sie vielleicht gern auf das Fensterbrett. Besser wird das Werkzeug für darüber oder neuerdings. Eine einfache aber sehr praktische Einrichtung zur sachlichen Aufbewahrung bietet ein kleiner Holzständer, meist mit Längsnuten versehen ist, in welche die Schieblehren gelegt werden. Ein vorzüglicher Ständer kann sich jeder selbst anfertigen. In ein vorzügliches Holzstück von etwa 80 bis 100 Millimeter im Quadrat, je nach der gewünschten Größe bzw. Aus-Millimeter im Quadrat, je nach der gewünschten Größe bzw. Anzahl der vorhandenen Schieblehren, werden auf der einen Seite mehrere Nuten von etwa 3 Millimeter Weite eingeschoben, in welche die Schieblehren beim Nichtgebrauch bequem aufzubewahren eingesetzt werden. Solche kostengünstige Holzständer, wenn möglich aus Holzholz, haben sich gut bewährt und lassen gleichzeitig ein Kontrollmittel, ob der vorhandene Bestand an Schieblehren auch jederzeit vollständig ist.

Die Herstellung genauer Messstäbe. Messstäbe haben sich für Berechnungsrechnungen so stark eingeführt, daß das rechteckige Geometrie fast verschwunden ist. Der einzige Nachteil ist der große Spiegelraum zwischen Kopf und Fuß, der nur halb so groß zu sein braucht. Es handelt sich hier um ein Vorhaben für die genaue Herstellung bei dem mit einem Vorhof der Gewinde etwas klein, aber weiter geführten wird, während der Fertigstörer vollständig ist. Der Durchmesser dieses Fertigstörers nimmt allmählich zu, der zulässige Teil besteht nur die doppelte Länge des Durchmessermastes. Das Gewinde wird spiegelblank. Der Vorhof wird ebenfalls im Regelverfahren aufgenommen.

Wirtschaft und Technik

Der deutsche Schiffbau

Johann Dohler

II.

Zweifellos wird die deutsche Schiffbauindustrie viele Kräfte in den Raum befinden. Die Güte ihrer Erzeugnisse spricht das dafür. Wenn der Preispunkt dieser Kräfte übersteigt, so wird er nicht erreicht, sofern niemand zu kaufen will. Aber es ist, daß die Schiffbauindustrie Förderer überwältigt ist.

Entsprechend Ende Juni 1921 die Weltmarktpreise 50.158.600 Brutto-Kapazitäten. Das ist eine Zusammensetzung der Jahre 1914 von rund